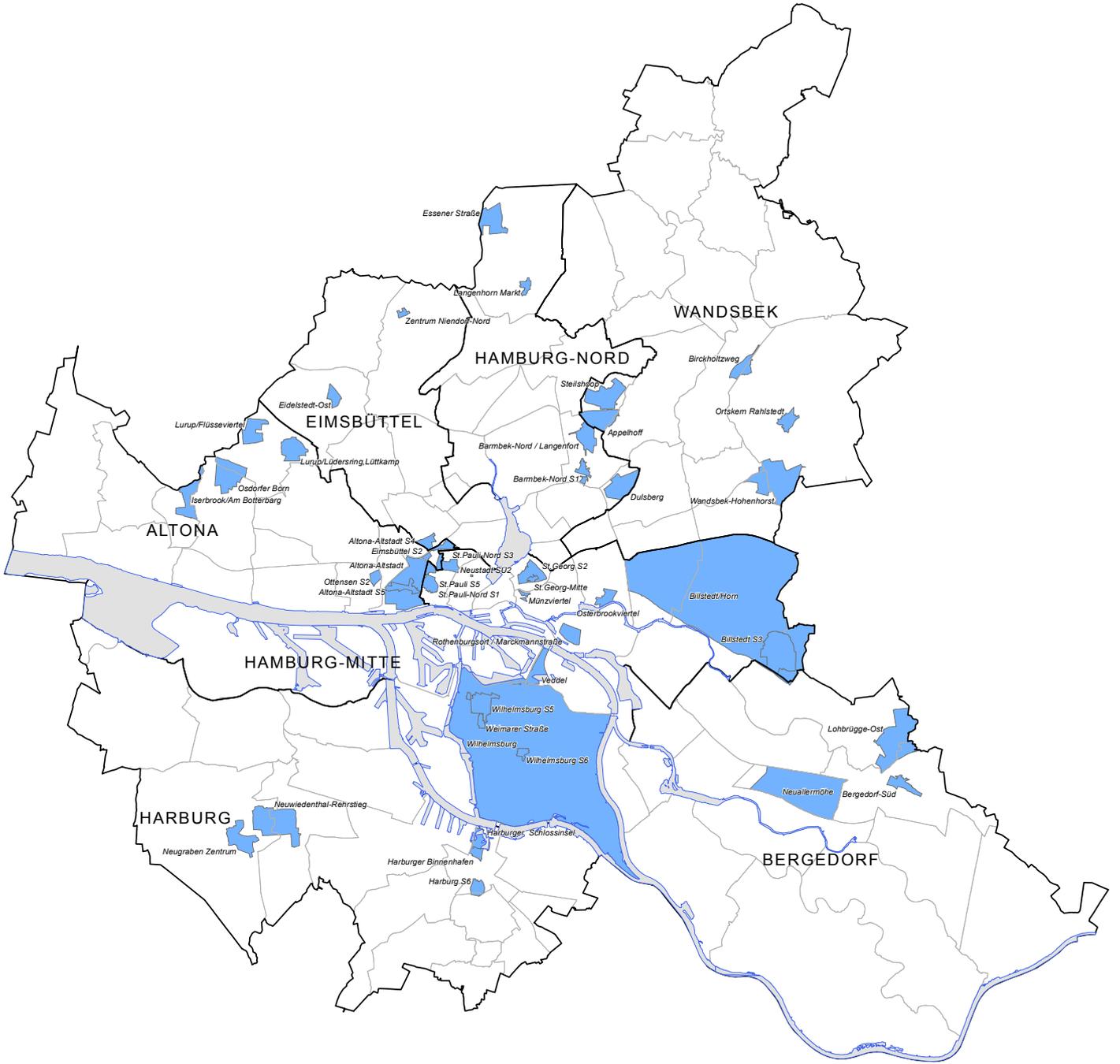


Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung RISE
Leitfaden für die Praxis



Hamburg





Rahmenprogramm

Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg RISE

Leitfaden für die Praxis

Dezember 2012

Bearbeitung
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Thea Eschricht, Andreas Kaiser

Vorlage
FORUM Bremen Huebner, Karsten & Partner
Martin Karsten, Felix Matthes

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen den „Leitfaden für die Praxis“ vorzustellen. Er ist als Arbeitshilfe angelegt und ergänzt die Globalrichtlinie und die Förderrichtlinien für das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). Er veranschaulicht, wie sich die Aufgaben zur Gebietsentwicklung Schritt für Schritt bewältigen lassen. Und er wird konkret. Etwa wenn es um die Modellgliederung für ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) geht. Nicht zuletzt ein Beleg für den Nachdruck, mit dem der Senat sein Arbeitsprogramm zur Vereinfachung und Verschlinkung der RISE-Prozesse verfolgt. Unser Ziel: Programmatische Anforderungen sollen zu spürbaren Verbesserungen für die Menschen führen. In bestimmten Gebieten und zugunsten des sozialen Zusammenhalts der ganzen Stadt. Zwar fordert die RISE-Programmatik alle Beteiligten auf, komplexe Probleme zu analysieren, ganze Zielsysteme zu verfolgen und dabei integriert und vernetzt zu arbeiten. Doch RISE darf kein Labyrinth sein!

Die im Leitfaden beschriebenen Wege und das Handwerkszeug zur Umsetzung von RISE wurden im behördenübergreifenden Prozess erarbeitet. Viele Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbehörden und allen Bezirksamtern, aus den Büros der externen Gebietsentwickler und Gutachter bis zur Wissenschaft haben sich konstruktiv engagiert. Innovative Methoden, wie die Online-Diskussion, wurden genutzt. Noch ein Plus: Die hilfreiche Unterstützung durch das Büro FORUM Bremen, Huebner, Karsten & Partner; auch weil es aktuelle Erkenntnisse zu Erfahrungen anderer Bundesländer beigesteuert hat.

So markiert der Leitfaden einen Meilenstein in der RISE-Qualitätsentwicklung, die 2011 als behördenübergreifende Veranstaltungsreihe begann. Das schließt ein, ihn bei Bedarf an sich ändernde Fragen anzupassen und fortzuschreiben.

Wer also auf neue Themen trifft oder Verbesserungsvorschläge hat, sollte nicht zögern, uns unter rise@bsu.hamburg.de darauf aufmerksam zu machen.



Vor allem sollen Sie den Leitfaden jetzt erfolgreich nutzen können! Ich bin zuversichtlich, dass die Menschen in den Fördergebieten davon bald profitieren werden. Viel Erfolg für die weitere Arbeit!

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Jutta Blankau".

Jutta Blankau
Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt

Inhalt

Vorwort

1. Vorbemerkungen	7
1.1 Anlass und Kontext	7
1.2 Funktion und Aufbau	8
2. Einstieg in die Gebietsentwicklung	11
2.1 Gebietsauswahldokument	11
2.2 Funktion und Qualitätsansprüche der Problem- und Potenzialanalyse (PPA)	12
2.3 Grundstruktur der PPA	12
2.4 Methoden zur PPA	15
2.5 Ausschreibung PPA	16
3. Hauptförderphase	17
3.1 Ausschreibung Gebietsentwickler/innen und Integriertes Entwicklungskonzept (IEK)	17
3.2 IEK mit Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)	18
3.3 Zwischenbilanzierung und Fortschreibung IEK	22
3.4 Integration von Fachbehörden und weiteren Einrichtungen	25
3.5 Beteiligung und Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie lokalen Initiativen und Trägern	26
3.6 Projektmanagement	26
3.7 Abschlussbilanzierung und Erstellung Nachsorge- und Verstetigungskonzept	27
4. Ausstiegsphase	29
4.1 Umsetzung der Nachsorge und Verstetigung	29
4.2 Abschluss und Abrechnung des gesamten Gebietsentwicklungsprozesses	29
5. Abkürzungen und Begriffe	30
Anhang	
A Übersicht Fördergebiete – Stand: Dezember 2012	35
B Checkliste Projektanmeldungen	36
C Fallbeispiel gebietsbezogene Erkenntnisse aus dem Sozialmonitoring	37
D Checkliste Integriertes Entwicklungskonzept (IEK)	39
E Modelllegende IEK - D Schwerpunkt II	42
F Erhebungsbogen Selbstevaluation Zwischenbilanzierung	43
G Erhebungsbogen Selbstevaluation Abschlussbilanzierung	47

1. Vorbemerkungen

1.1 Anlass und Kontext

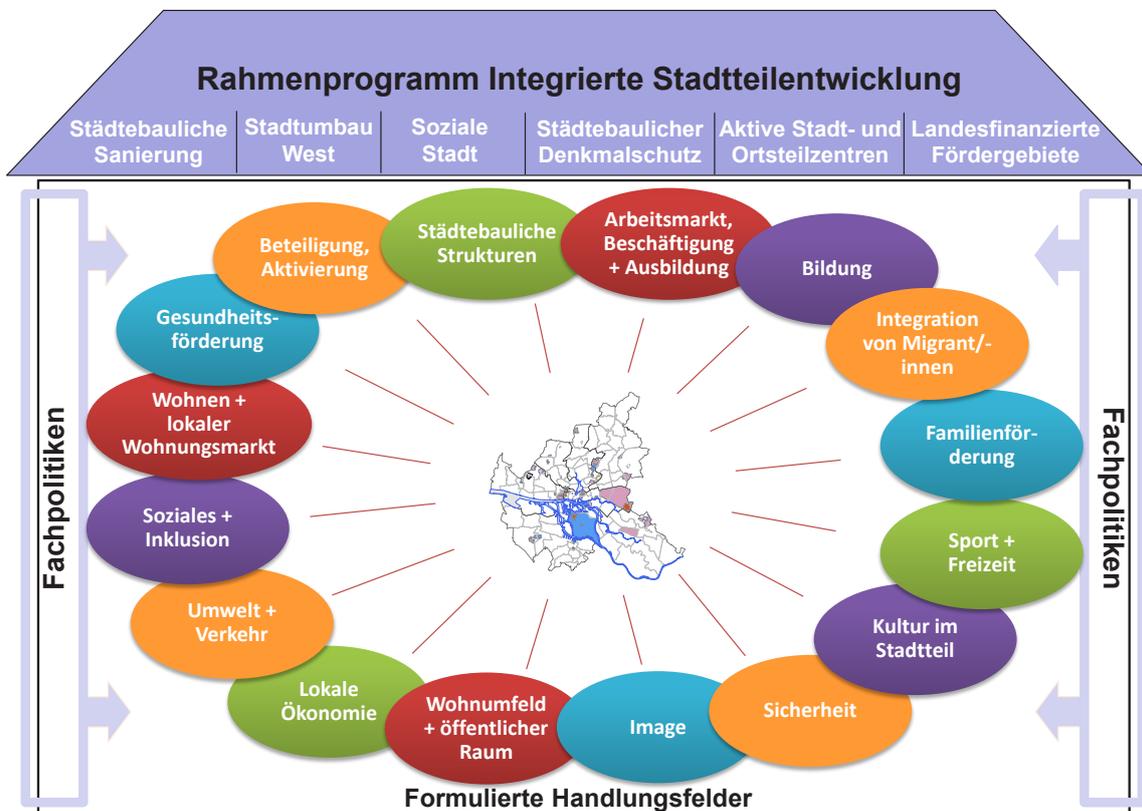
Der Leitfaden dient als Arbeitshilfe zum Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung. Er richtet sich an Akteure der Träger, Bezirksämter und Fachbehörden, die in weniger nachgefragten Quartieren Entwicklungsprozesse in Gang bringen wollen. Entstanden ist er im Diskurs der in 2011 durchgeführten Veranstaltungsreihe zur Qualitätsentwicklung¹. Die Ergebnisse zur Ausgangsfrage: Welches Handwerkszeug wird für die Umsetzung vor Ort benötigt? bilden das Fundament des Leitfadens.

Hamburgs Ausgangsposition ist, sich als gerechte und lebenswerte Stadt weiter zu entwickeln und den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu fördern. Folgerichtig sind Leitziele der Integrierten Stadtteilentwicklung formuliert, die lauten: Verbesserung der Lebensbedingungen durch soziale und materielle Stabilisierung des Fördergebiets; Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Integration; Stärkung der Mitwirkungs-

möglichkeiten und der Eigenaktivität der Bürger/innen sowie Abbau bzw. Beseitigung städtebaulicher Defizite wie Funktions- und Substanzschwächen bei der technischen und sozialen Infrastruktur, den privaten Gebäudenutzungen und im öffentlichen Raum.

Für diese Ziele arbeiten viele Akteure zusammen, um Quartiere effizient zu fördern. Hamburg hat ein Rahmenprogramm (RISE), mit dem alle Beteiligten strukturiert vorgehen können. Fachpolitiken, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Quartieren beitragen, sollen über formulierte Handlungsfelder in Entwicklungsprozesse einbezogen werden und sich stärker auf die Quartiere ausrichten. Und RISE dient als Dach für die Programmteile der Bund-Länder-Städtebauförderung sowie für landesfinanzierte Fördergebiete. Die nachfolgende Grafik bildet die Programmstruktur ab, in der die gebietsbezogenen Ziele und Strategien für alle Fördergebiete² entwickelt und umgesetzt werden.

Abbildung 1: Programmstruktur



¹ Ab Frühjahr 2011 durchgeführt von der BSU, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung, unterstützt durch FORUM Bremen.

² Vgl. Anhang A und <http://www.hamburg.de/contentblob/3152156/data/foedergebiete-rise-karte.pdf>.

Die Programmteile der Städtebauförderung kommen den Fördergebieten einzeln oder auch untereinander kombiniert zu Gute. Sie einzusetzen, folgt immer dem Grundsatz, den städtebaulichen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Im Einzelnen:

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen zielen in erster Linie auf die Behebung städtebaulicher Missstände, den Abbau städtebaulicher Funktionsschwächen, die Entwicklung der baulichen Struktur nach sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen, die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und die Anpassung der Siedlungsstruktur.

Soziale Stadt – Investitionen im Quartier

Gesamtmaßnahmen der Sozialen Stadt betreffen Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der dort lebenden und arbeitenden Bevölkerung erheblich benachteiligt sind. Zur Stabilisierung und Aufwertung werden Beiträge zur Erhöhung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit³ und Integration geleistet.

Stadtumbau West

Stadtumbaumaßnahmen betreffen Gebiete, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Diese Gesamtmaßnahmen sollen frühzeitig auf von demografischen oder ökonomischen Entwicklungen ausgelöste Strukturveränderungen reagieren, um negativen städtebaulichen Auswirkungen entgegen zu wirken.

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Die Gesamtmaßnahmen haben zum Ziel, zentrale Versorgungsbereiche zu stärken, die von Funktionsverlusten wie gewerblichem Leerstand bedroht oder betroffen sind. Die Bereiche sollen als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben erhalten und entwickelt werden.

Städtebaulicher Denkmalschutz

Es werden Gesamtmaßnahmen gefördert, um historisch geprägte Stadtbereiche und Ensembles zu erhalten und zu revitalisieren.

Landesfinanzierte Fördergebiete

Zu diesen Gesamtmaßnahmen gehören die ohne Bundesbeteiligung festgelegten Fördergebiete der ehemaligen Hamburger Stadtteilentwicklungsprogramme wie „Aktive Stadtteilentwicklung von 2005 – 2008“ (z.B. Themengebiete).

1.2 Funktion und Aufbau

Der Hamburger Senat hat mit seinem Arbeitsprogramm von 2011 Regelungen getroffen, das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung weiter zu entwickeln. Damit will er insbesondere die Umsetzung des Rahmenprogramms in den Bezirken beschleunigen, die Aufgaben zwischen Bezirksämtern und Fachbehörden entflechten, die Verfahren vereinfachen sowie die Kompetenzen und die Handlungsfähigkeit der Bezirksämter auch in finanzieller Hinsicht stärken.

Folgende Regelwerke gestalten nun das Rahmenprogramm weiter aus und gewährleisten ein stadtweit einheitliches Verwaltungshandeln:

» Globalrichtlinie⁴

Sie regelt die Wahrnehmung der Aufgaben bei der Umsetzung des Rahmenprogramms zwischen den Bezirksämtern und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Dort sind insbesondere behördliche Abstimmungsverfahren sowie die Befassung der Gremien Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SENKO) und Leitungsausschuss Programmsteuerung (LAP) festgehalten.

» Förderrichtlinien⁵

Sie regeln, welche Maßnahmen allgemein bzw. nach Maßgabe einzelner Programmsegmente förderfähig sind. Mit den Förderrichtlinien sollen die Bezirksämter und die beteiligten Fachbehörden das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung in den Fördergebieten einheitlich umsetzen können.

Im Einklang mit Globalrichtlinie und Förderrichtlinien sorgt der Leitfaden für Anschaulichkeit. Er konkretisiert die genannten Regelwerke und formuliert Anregungen und Empfehlungen für die Praxis.

Die Grundstruktur des Leitfadens entspricht der Abfolge von Stationen, die vom Beginn bis zum Ende der geförderten Gebietsentwicklung durchlaufen werden:

³ Vgl. VV 2012, Art. 5 Abs. 1

⁴ Vgl. Drs. Nr. 2012/1470 vom 10.07.2012 bzw. Globalrichtlinie Integrierte Stadtteilentwicklung.

⁵ Vgl. Förderrichtlinie Integrierte Stadtteilentwicklung.

► Einstiegsphase

Hier erfolgt der Förderantrag. Die Einstiegsphase reicht von der Gebietsauswahl über die Problem- und Potenzialanalyse (PPA) bis zur Gebietsfestlegung und Aufnahme in das Programm (Erstellungszeit für die PPA: 6 - 9 Monate ab Vergabe der PPA bis Vorlage der mit der BSU/ WSB abgestimmten Fassung). - Vgl. Kap.2.

► Hauptförderphase

Hier liegt der Förderschwerpunkt. Die Hauptförderphase beginnt mit der Gebietsfestlegung, bei der die Dauer der Förderung in der Regel für 7 Jahre bzw. das Ende des Förderzeitraums bestimmt wird.

- » In der Hauptförderphase wird das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) erstellt (Erstellungszeit für das IEK: 12 Monate ab Vergabe des IEK bis Vorlage der mit BSU/ WSB abgestimmten Fassung).
- » Ab der Hälfte der Laufzeit des Gebietsentwicklungsprozesses erfolgt die Zwischenbilanzierung (Vorlage: spätestens nach 4 Jahren ab Gebietsfestlegung). Zeigt die Zwischenbilanzierung Handlungsbedarf für eine Fortschreibung des IEK, schließt sich die Erstellung der Fortschreibung des IEK an.

- » Zum Ende der festgelegten Laufzeit erfolgt die Bilanzierung (Vorlage: spätestens 6 Monate vor dem vorgesehenen Auslaufen der Gebietsförderung). Zeigt die Abschlussbilanzierung Handlungsbedarf für eine Nachsorgephase auf, schließt sich die Erstellung des Nachsorge- und Verstetigungskonzepts an. – Vgl. Kap. 3.

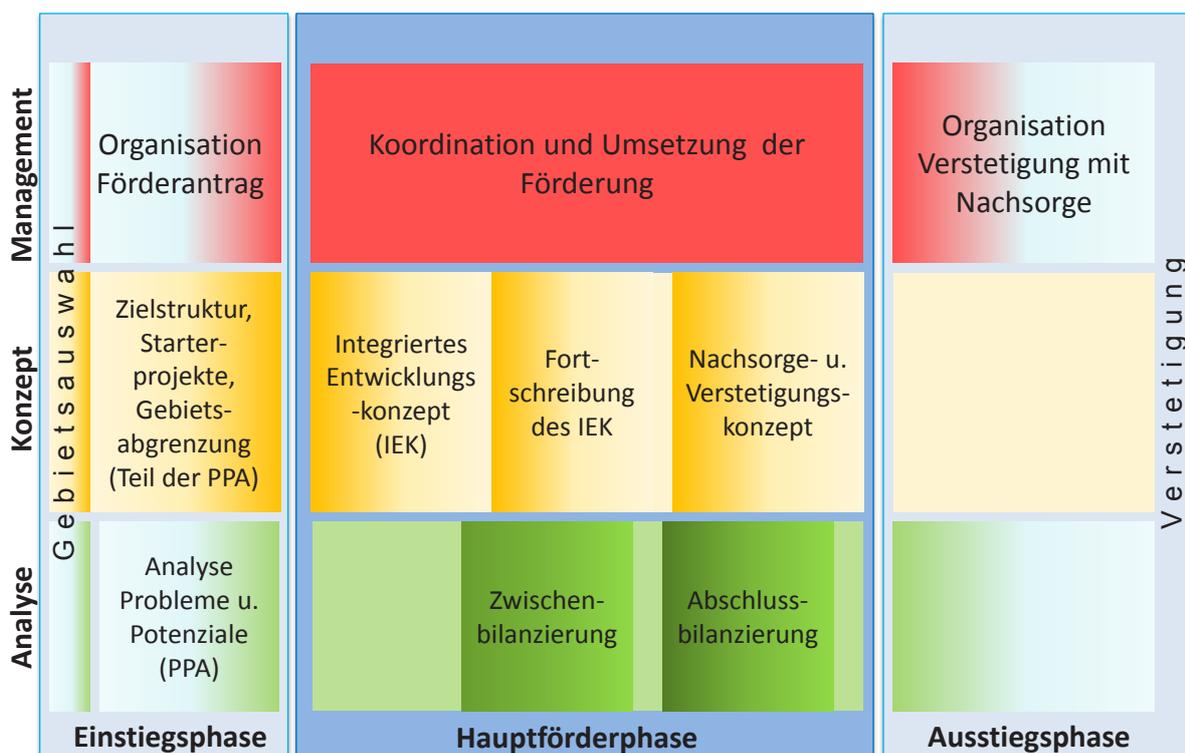
Es sollen Möglichkeiten genutzt werden, einzelne Prozesse parallel laufen zu lassen (z.B. die Vorbereitung des Vergabeverfahrens für die IEK-Erstellung und den externen Gebietsentwickler nach Abstimmung der PPA mit der BSU).

► Ausstiegsphase

Hiermit endet die Förderung. Die Ausstiegsphase beinhaltet ggf. eine geförderte Nachsorge von maximal drei Jahren. Sie dient dem Abschluss letzter Projekte der Gesamtmaßnahme und begleitet den Ausstieg aus der Förderung im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung bis zur Verstetigung. In der Verstetigung kommen das Gebiet und die umgesetzten Projekte ohne finanzielle Mittel der Integrierten Stadtteilentwicklung aus. Selbsttragende Strukturen sind etabliert. – Vgl. Kap. 4.

Im Gebietsentwicklungsprozess (vgl. Abb. 2) fallen analytische und konzeptionelle Aufgaben sowie Manage-

Abbildung 2: Gebietsentwicklungsprozess



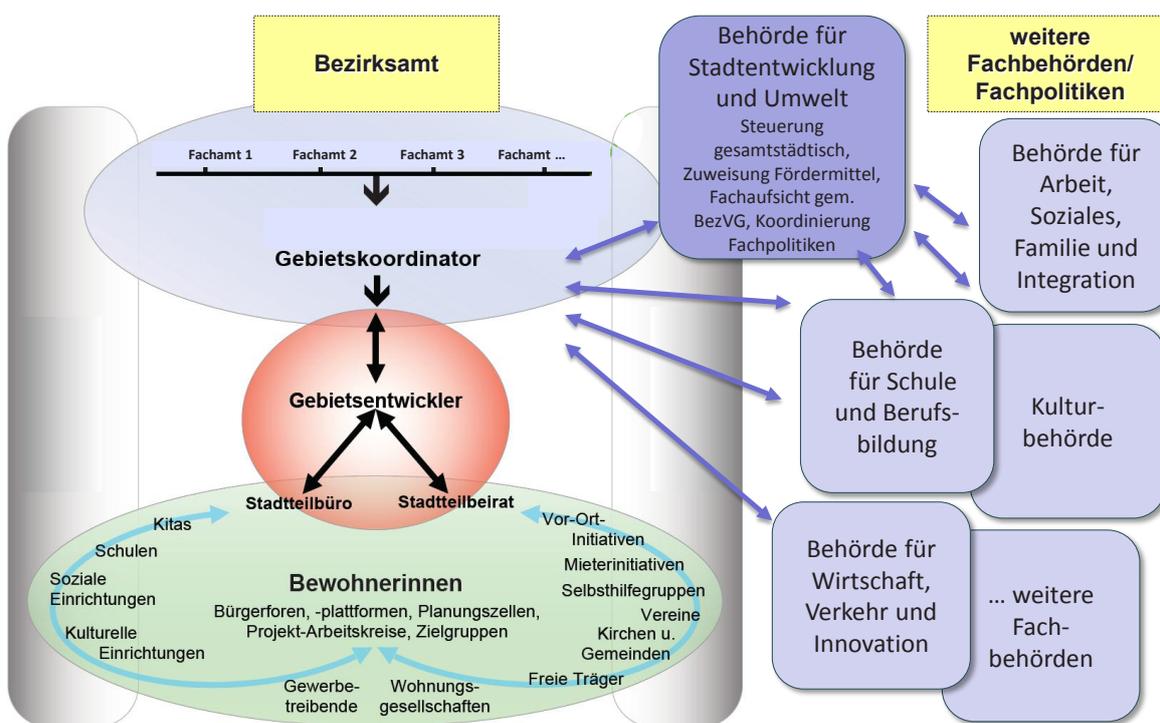
mentaufgaben an. Um die Aufgaben integriert erfüllen zu können, sind eine Reihe von Instrumenten und Verfahren zu beachten. Sie bestimmen die Qualität der im Prozess benötigten Produkte und deren Dokumentation. Produkte sind das Gebietsauswahldokument, die Problem- und Potenzialanalyse, das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK), die Fortschreibung des IEK, die Erstellung des Nachsorge- und Verstetigungskonzepts etc. Unter den Akteuren, die den Leitfaden als Anregung nutzen können, hat das gebietsbezogene Management im zuständigen Bezirksamt (vgl. Abb. 3: Gebietsmanagement) für die Umsetzung der Integrierten Stadtteilentwicklung einen besonderen Stellenwert. Es bündelt die Aktivitäten im Bezirksamt, das den gesamten jeweiligen Gebietsentwicklungsprozess steuert. Es bereitet die Gebietsauswahl und die Beauftragung externer Gutachter zur Erarbeitung der PPA vor. Zu seinen Aufgaben gehören die Integration der verschiedenen Handlungsfelder, die Vernetzung lokaler Strukturen und Akteure sowie die Entwicklung und Umsetzung der lokalen Strategie. Die Fachbehörden bringen ihre Unterstützung bei der Entwicklung von Strategien ein. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt unterstützt im Rahmen ihrer Querschnittsaufgabe der gesamtstädtischen Steuerung (Zuweisung von Fördermitteln, Fachaufsicht nach Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG), gesamtstädtische Organisation des Prozesses

der Koordination der Fachpolitiken mit der Stadtteilentwicklung).

Gebietsentwickler/innen übernehmen im Auftrag des zuständigen Bezirksamtes gebietsbezogene Steuerungs-, Entwicklungs-, Koordinations-, Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben. Sie sind im Gebiet präsent - u.a. im Vor-Ort-Büro, das den Menschen im Quartier als Anlaufstelle dient. Gebietsentwickler/innen haben Mittlerfunktion und übernehmen die kontinuierliche Kontaktpflege zu Bürgerinnen und Bürgern sowie zu Interessenvertretungen wichtiger Einrichtungen und Initiativen. Das betrifft in besonderem Maße auch zu bildende oder eingerichtete Stadtteilgremien. Das Gebietsmanagement soll deren Bedeutung für das lokale Netzwerk und die nachhaltigen Entwicklungsprozesse zeitig in den Blick nehmen.

In der Integrierten Stadtteilentwicklung hat das Thema Verstetigung einen zentralen Stellenwert. Schon bei der Erstellung erster Entwicklungskonzepte sind die Perspektiven zur Sicherung tragfähiger Strukturen aufzuzeigen. Auch wenn zu Beginn eines Gebietsentwicklungsprozesses noch keine belastbaren Aussagen zur Verstetigung getroffen werden können, sind alle Beteiligten kontinuierlich zur Auseinandersetzung mit Fragen zur Nachhaltigkeit gefordert.

Abbildung 3: Gebietsmanagement⁶



⁶ Zur Aufgabe der Koordination der Fachpolitiken in den Bezirken vgl. GR, Kap.3, S.3: „Um die Fachpolitiken in den Fördergebieten zu koordinieren, richten die Bezirksamter entweder bezirkliche, gebiets-, oder themenbezogene Koordinierungskreise ein. Sie benennen RISE-Koordinator/innen als Ansprechpartner/innen für die Themen der Integrierten Stadtteilentwicklung. Diese sind nicht zwingend auch Ansprechpartner/innen für einzelne Fördergebiete.“

2. Einstieg in die Gebietsentwicklung

Die Einstiegsphase beginnt mit dem Gebietsauswahldokument⁷. Es wird vom zuständigen Bezirksamt erstellt. Darauf folgt die Problem- und Potenzialanalyse (PPA)⁸ bzw. die Erarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB⁹ durch das Bezirksamt und den von ihm beauftragten externen Gutachter. Die Förderrichtlinien (FR) legen die Fördervoraussetzungen für die PPA im Einzelnen fest.

2.1 Gebietsauswahldokument

Im Gebietsauswahldokument beschreibt das Bezirksamt die von ihm erkannte Problemlage eines Gebietes. Eine vertiefte Untersuchung ist nicht erforderlich. Auch auf konzeptionelle Darlegungen kann verzichtet werden. Allerdings soll eine erste Einschätzung erfolgen, warum die skizzierten Problemlagen in einem strukturierten Entwicklungsprozess zu bewältigen sind.

Informationsquellen

Vorliegende Informationen werden gesammelt und strukturiert zusammengefasst. Eigene Erhebungen oder Auswertungen sind noch nicht notwendig. Als Informationsquellen kommen in Frage:

► Sozialraumbeschreibung

Die Fachämter für Sozialraummanagement erstellen in ihren Bezirken Sozialraumbeschreibungen. Die enthalten neben ausgewerteten Sozialdaten die Analyse und Bewertung der sozialen Infrastruktur. Diese Einschätzungen erfolgen durch die zuständigen Dienststellen.

► Sozialmonitoring und Datenpool

Das Sozialmonitoring¹⁰ liefert den Überblick über die soziale Situation Hamburgs und seiner Teilräume. Im zugehörigen Datenpool stehen kleinräumige Daten bezogen auf die Statistischen Gebiete zur Verfügung.

► Einschätzungen von Fachämtern und Fachbehörden

Die fundierte Einschätzung aus Erfahrungswissen ist die notwendige Basis, um in eine Gebietsentwicklung zu starten. Die frühzeitige Einbeziehung von Fachämtern und Fachbehörden ist Voraussetzung für integriertes Planen und Handeln im Entwicklungsprozess. Zum

Vorgehen eignen sich schriftliche Abfragen oder eine Antragskonferenz.

Ein Verzicht auf die Nutzung der Quellen wird begründet.

Grundstruktur des Auswahldokuments

Grundlegendes Qualitätsmerkmal ist die Konsistenz von Problemdarstellung und der Überlegung, die Probleme mit Hilfe der Städtebauförderung zu bewältigen. Die Grundstruktur des Auswahldokuments beginnt mit der Darstellung der Probleme im Gebiet und bildet dazu eine Rangfolge. Es folgt eine Einschätzung, warum ein Gebietsentwicklungsprozess zur Problembewältigung für geeignet gehalten wird. Daran schließt sich der Vorschlag für ein Untersuchungsgebiet an. Es wird kartographisch skizziert. Im letzten Teil werden Untersuchungsdesign und Kostenschätzung für die empfohlene PPA beschrieben. Der Umfang des Dokuments sollte - ohne Anlagen - zehn Seiten Text nicht überschreiten. Aussagen sollten mit Hilfe von Karten und Fotos visualisiert werden.

Im Hinblick auf den Vorschlag eines Untersuchungsgebietes für die PPA wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Die Gebietsgrenzen sollten aus Zweckmäßigkeitsgründen mit denen Statistischer Gebiete übereinstimmen. Ein Großteil der für alle weiteren Schritte erforderlichen kleinräumigen Datengrundlagen kann auf dieser räumlichen Ebene zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Gebietsabgrenzung sollen Problemräume aber auch Potenzialräume berücksichtigt werden. Zu betrachten sind außerdem die Einzugsgebiete öffentlicher und privater Infrastruktur.
- Im Vorschlag zur Gebietsgröße sollten die zur Bearbeitung erkannten Probleme, Potenziale und Einzugsgebiete abgedeckt sein. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass große Untersuchungsräume oft große Erwartungen wecken, die bei detaillierterer Betrachtung z.B. in der PPA nicht erfüllt werden können. Daher gilt: So groß wie nötig. So klein wie möglich.
- Karten und Plandarstellungen erfolgen auf Basis der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK) des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung im Maßstab 1:1000

⁷ Vgl. GR Ziff. 13.

⁸ Vgl. GR Ziff. 13.1.

⁹ Vgl. GR Ziff. 13.2.

¹⁰ Vgl. Kap. 2.4 Seite 15 und Anhang C.

bzw. 1:5000. Sie beinhalten den Stand der Kartengrundlage in Monat und Jahr.

2.2 Funktion und Qualitätsansprüche der Problem- und Potenzialanalyse (PPA)

Die Qualitätsansprüche an die PPA berücksichtigen ihre Aufgabe im Prozess. Dazu gehört vor allem ihre Funktion für das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK): Was muss die PPA leisten, damit das zeitlich nachgeordnete IEK mit ZMKP darauf optimal aufbauen kann?

Die Leistungen der PPA bestehen in der Bestandsaufnahme mit Bewertung von Problemen und Potenzialen sowie dem schlüssigen Vorschlag zur Gebietsabgrenzung. Aussagen zur Zielstruktur und zu Handlungsschwerpunkten stellen Vorüberlegungen dar. Die Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern und Fachbehörden wird vorgenommen. Anders als bei der Erstellung des IEK erfolgt bei der PPA noch keine Beteiligung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger.

Die PPA übernimmt im Gebietsentwicklungsprozess folgende Aufgaben:

► Bestandsaufnahme

Die PPA liefert eine detaillierte Bestandsaufnahme des Gebietes mit Bewertungen im Hinblick auf Probleme und Potenziale. Sie kann auf den Ergebnissen des Gebietsauswahldokuments aufgebaut werden.

► Strategische Vorüberlegungen

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme werden erste Überlegungen zum Zielsystem formuliert und Handlungsfeldschwerpunkte benannt. Außerdem werden grundsätzliche Vorschläge für die Prozessorganisation und die Bürgerbeteiligung unterbreitet.

► Einstiegshilfe in den Start des Gebietsentwicklungsprozesses

Auf der Basis von Analyse und strategischer Vorüberlegung werden die Gebietsabgrenzung und Starterprojekte vorgeschlagen sowie Anforderungen an einen Gebietsentwickler beschrieben und Empfehlungen zum geeigneten Programmsegment und zur Förderlaufzeit abgegeben und begründet.

► Grundlage der Förderentscheidung

Die PPA bildet die inhaltliche Grundlage zum formalen Beschluss über ein Fördergebiet.

2.3 Grundstruktur der PPA

Grundlegendes Qualitätsmerkmal in Aufbau und Dokumentation der PPA ist die Konsistenz von Bestandsaufnahme, Analyse und strategischen Vorüberlegungen bis zur Förderempfehlung mit Gebietsabgrenzung und Empfehlungen zu Starterprojekten. Das Vorgehen in der PPA wird in einem Gesamtbericht dokumentiert – vgl. „Modellgliederung Problem- und Potenzialanalyse (PPA)“. Dessen Berichtteile bauen aufeinander auf und beziehen sich aufeinander. Wird eine Kurzfassung als Extradokument erstellt soll sie analog zum Gesamtbericht strukturiert werden. Erforderliche Entscheidungen werden auf Basis der PPA nach der Globalrichtlinie getroffen (vgl. ebenda Ziff. 13 und 14).

Zu ausgewählten Gliederungspunkten folgen erläuternde Hinweise:

PPA – A Anlass und Auftrag

Dieses Kapitel dient der Einführung: Erläutert wird der Prozess, der einer PPA-Erarbeitung vorausging - mit kurzer Begründung der Auswahl und der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes. Enthalten sind auch Ausführungen dazu, welche Akteure in welcher Form einbezogen wurden.

PPA – B Bestandsaufnahme und Analyse der städtebaulichen, baulichen, planerischen und sonstigen Rahmenbedingungen

Die PPA ist eine fundierte, umfassende Analyse des Gebietes. Zur Einführung werden die gewählten Methoden dargelegt. Dazu gehören geeignete Methoden, die die Gebietsentwicklung in der Vergangenheit und das Auftreten städtebaulicher Missstände veranschaulichen, sowie Methoden, mit denen der aktuelle Gebietsstatus im Vergleich mit anderen Teilen Hamburgs (vergleichbarer Stadtraum, Bezirk und Gesamtstadt etc.) verdeutlicht wird. Wünschenswert ist darüber hinaus die Anwendung von Methoden zur Prognose der Gebietsentwicklung in quantitativer oder qualitativer Hinsicht, wenn entsprechende Daten verfügbar sind.

Modellgliederung Problem- und Potenzialanalyse (PPA)

A Anlass und Auftrag

Vorbereitung Entscheidungsgrundlage der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Aufnahme des Untersuchungsgebietes in die Städtebauförderung / Förderung der Integrierten Stadtteilentwicklung, Arbeitsphasen PPA-Erstellung, ggf. Stationen erfolgter Quartiersbeteiligung

B Bestandsaufnahme städtebaulicher, baulicher, planerischer, sonstiger Rahmenbedingungen

(Methoden: Nutzung vorhandener Informationsquellen / ggf. gesonderte Erhebungen / ggf. Interviews mit Akteuren vor Ort und Expertenbefragungen / Auswertung Datenpool des Sozialmonitorings)

B 1 Städtebauliche Struktur und Entwicklung

Lage, Einbindung in die Gesamtstadt, städtebauliche Struktur und Entwicklung des Untersuchungsgebietes und seiner Teilräume, Potenzialflächen für den Wohnungsbau, Eigentümerstruktur, geltendes Planrecht

B 2 Nutzungsstruktur und Funktionsräume

Wohnen, öffentliche Grün-, Spiel- und Wasserflächen, Nahversorgung / Zentrenfunktion, Gewerbe / Wirtschaft / Arbeitsplätze, angrenzende Gewerbegebiete, benachbarte Unternehmen, gesamtstädtische publikumsintensive Einrichtungen, Verkehr, Funktionszusammenhänge und Wechselwirkungen mit angrenzenden Gebieten

B 3 Gesellschaftliche Infrastruktur

Betreuungseinrichtungen für Kinder; Schulen / Bildungseinrichtungen; offene Kinder- und Jugendarbeit; Familienförderung / Alleinerziehende; Integration von Migrantinnen und Migranten; weitere soziale Einrichtungen; Senioreneinrichtungen; Inklusion von Menschen mit Behinderung; Kultur im Stadtteil / Bürgervereine / ehrenamtliches Engagement; Sport und Freizeit; Gesundheit

C Sozioökonomische Situation und Entwicklung

(Methoden: vgl. B)

C 1 Sozialindikatoren des Sozialmonitorings

C 2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

C 3 Bewertung

D Probleme und Potenziale

(Methoden: vgl. B, sowie Interviews mit Akteuren vor Ort und Experten, Befragungen Passanten, Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB))

D 1 Probleme und Potenziale in thematischen Handlungsfeldern

Städtebauliche Strukturen; Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft; Wohnumfeld und öffentlicher Raum; Lokale Ökonomie; Beschäftigung, Qualifizierung, Arbeitsmarkt und Ausbildung; Bildung; Familienförderung; Integration von Migrantinnen und Migranten; Soziales / Seniorenarbeit / Inklusion; Gesundheitsförderung; Sport und Freizeit; Kultur im Stadtteil; Sicherheit / Kriminal- und Gewaltprävention; Umwelt und Verkehr; Image; Beteiligung und Aktivierung; (Ggf. Eingrenzung relevanter Handlungsfelder. Je nach gebietsspezifischen Problemlagen und zu verfolgenden Entwicklungszielen kann eine begründete Auswahl von relevanten Handlungsfeldern getroffen werden.)

D 2 Bewertung der Analyseergebnisse

Bewertung nach Problemen und Potenzialen mit Fazit im Hinblick auf notwendige Handlungsbedarfe und -schwerpunkte

E Strategische Vorüberlegungen

E 1 Gebietsbezogene Leitziele

E 2 Relevante Handlungsfelder, Handlungsfeldziele, Handlungsbedarfe

E 3 Verfahrens- und Prozessstruktur, Gebietsmanagement, Bürgerbeteiligung und Aktivierung

F Empfehlungen zur Förderung

F 1 Empfehlung Starterprojekte¹¹ und Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)

Zusammenfassung des Ressourcenbedarfs einschließlich der Gebietsentwicklung, Projektblätter für jedes einzelne Starterprojekt (Verfügungsfonds, Gebietsentwickler, investive Maßnahme 1, investive Maßnahme 2), Tabellarische Gesamtübersicht im ZMKP

F 2 Empfehlungen zum geeigneten Programmsegment der Städtebauförderung und zur Förderlaufzeit

Begründung / Herleitung für ein bestimmtes Programmsegment; ggf. auch kombinierte Programmsegmente und Bezugnahme auf die Förderrichtlinien, Begründung für die Festlegung des Fördergebiets in einem bestimmten Programmsegment.

F 3 Empfehlung zur Gebietsabgrenzung

Beschreibung der Abgrenzung des Fördergebietes einschließlich Karte sowie Begründung für diese Abgrenzung

Anhang: ggf. Karten und Plandarstellungen, Interviewleitfäden, Tabellen, weiteres Material

PPA – B 1 Städtebauliche Struktur und Entwicklung

In diesem Kapitel werden die Lage und Funktion des Untersuchungsgebietes im Stadtgebiet und im Bezirk herausgearbeitet. In für die PPA ausgewählten Gebieten macht es u. U. Sinn, Teilräume zu differenzieren, damit unterschiedliche Problemstellungen und Handlungsansätze herausgearbeitet werden können. Das gilt z.B. für Wohnsiedlungen mit differenzierter Bau-, Eigentümer- oder Sozialstruktur oder auch für Versorgungs- und Wohnstandorte mit differenzierter funktionaler Struktur.

PPA – D 1 Probleme und Potenziale in thematischen Handlungsfeldern

Die PPA ist das Basisdokument, mit dem erarbeitet und dokumentiert wird, ob und welche Defizite vorliegen, die einen mehrjährigen Gebietsentwicklungsprozess erfordern. Die Analyseergebnisse werden so aufbereitet, dass die erkannte soziale, städtebauliche, funktionale und ökonomische Situation im Gebiet gut nachvollziehbar vermittelt wird. Dazu gehört auch eine Analyse der Akteursstruktur, die vermittelt, welche der erkannten Konstellationen die Probleme verstärken, mildern oder beseitigen könnten. Daraus kann eine geeignete Prozessstruktur für die Gebietsentwicklung abgeleitet und aufgebaut werden. Nicht zuletzt hilft es allen Beteiligten, wenn frühzeitig der reguläre Einsatz öffentlicher Mittel im Gebiet der PPA eingeschätzt wird. Mit diesem Arbeitsschritt können Umsetzungspartner und Komplementärmittel für die Förderphase früh identifiziert werden. Gleichzeitig wird deutlich, welche Umsetzungspartner und Komplementärmittel in Betracht kommen, um Projekte und Maßnahmen zu verstetigen, die mit Hilfe der Städtebauförderung ermöglicht wurden.

PPA – D 2 Bewertung der Analyseergebnisse

Die Analyseergebnisse werden als Probleme und Potenziale bewertet - wenn möglich als Text und in Tabellenform. Auf dieser Problem- und Potenzialdarstellung basieren die Schlussfolgerungen und Schwerpunktsetzungen zum vorgeschlagenen Gebietsentwicklungsprozess. Die Schlussfolgerungen sollen sich auf die gebietspezifischen Zielsetzungen sowie auf die als relevant erkannten Handlungsfelder beziehen.

PPA – E Strategische Vorüberlegungen

Die PPA liefert mit ihrer umfassenden Analyse und Bewertung der Probleme und Potenziale bereits erste Vorüberlegungen für die spätere Zielstruktur des IEK. Das gilt auch für die im Rahmen der PPA anzustellenden Vorüberlegungen für eine mögliche Prozessstruktur, die Anforderungen an das Gebietsmanagement sowie an die Bürgerbeteiligung und -aktivierung. Auch Starterprojekte der PPA, die nach Festlegung als Fördergebiet bereits parallel zur Erarbeitung des IEK umgesetzt werden können, erlauben den wichtigen frühzeitigen Einstieg in die Umsetzung und können maßgeblich zur Motivation von Akteuren beitragen. Ein erfolgreicher Einstieg gelingt aber nur, wenn Starterprojekte in die vorläufig formulierte Zielstruktur eingebettet sind. Zu den strategischen Überlegungen gehört zwingend die Darlegung und Begründung, welches Programmsegment der Städtebauförderung (vgl. Ziff. 1.1) im Gebiet eingesetzt werden sollte.

PPA – F Empfehlungen zur Förderung

Konkrete Empfehlungen aus Analyse und strategischen Vorüberlegungen betreffen v.a. die Themen:

- » Starterprojekte: Die Starterprojekte können den Einstieg in die Gebietsentwicklung sichtbar machen, während noch am IEK gearbeitet wird. Sie sollen für schnelle Verbesserungen im Gebiet sorgen. Sie sollten so gewählt sein, dass Akteure vor Ort bzw. die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig an der Planung und Umsetzung mitwirken und bürgerschaftliches Engagement rechtzeitig praktiziert und ausgebaut werden kann.
- » Anforderungen an einen Gebietsentwickler: Die Anforderungen an den Gebietsentwickler bestimmen sich aus dem Leistungsbild, das sich aus den ersten strategischen Überlegungen zur Verfahrens- und Prozessstruktur ableiten lässt. Dazu gehören auch Empfehlungen zur Qualifikation des Gebietsentwicklers und zum erwarteten Leistungsumfang und damit zum Ressourceneinsatz.
- » Programmsegment: Hergeleitet wird, warum das spezifische Programmsegment oder die spezifische Kombination von Programmsegmenten besonders geeignet ist, den Herausforderungen im Gebiet zu begegnen.
- » Gebietsabgrenzung: Der Vorschlag zur Gebietsabgrenzung für den Gebietsentwicklungsprozess verlangt hohe Sorgfalt. Zur Abwägung gehören verschiedenste Aspekte: Sozialräumliche Bezüge, die Grenzen des jeweiligen Sozialraumes und Einzugsbereiche von Einrichtungen im Gebiet spielen eine wichtige Rolle, ebenso städtebauliche Zäsuren wie Verkehrsstrassen. Große Bedeutung für die Gebietsabgrenzung haben strategische Einschätzungen, ob die angedachten Ziele – etwa die erst mit dem IEK formulierten Projektziele - auch in angemessenem Zeitraum realisiert

werden können. In die Abwägung einfließen sollten nicht zuletzt Akteursstrukturen z.B. der Raumbezug von Vereinen und Institutionen.

PPA – Anhang Karten und Plandarstellungen

Der Anhang beinhaltet ggf. Karten und Plandarstellungen zur Bestandsaufnahme und Analyseergebnissen, z.B. mit Verortung der festgestellten Defizite und Potenziale soweit sich die Aussagen zu den Themen verorten lassen. Enthalten sind darüber hinaus Kartierungen zu Vorschlägen der PPA – Gebietsabgrenzung und Starterprojekte.

2.4 Methoden zur PPA

Für die PPA soll ein breit angelegter Methoden-Mix eingesetzt werden. Zu den Pflichtmethoden gehören:

- » Dokumentenanalyse: In der Regel liegen zu den Untersuchungsgebieten fachpolitische Expertisen oder Instrumente vor (Einzelhandelsgutachten, Zentrenkonzept etc.). Die Dokumente werden recherchiert und ausgewertet.
- » Datenanalyse: Das Sozialmonitoring mit zugeordnetem Datenpool beinhaltet Grundlagen, die für die Charakterisierung der Untersuchungsgebiete genutzt werden - vgl. Info-Kasten „Sozialmonitoring in Hamburg“.
- » Ortsbegehung: Vertiefte Gebietskenntnis gewinnen Gutachter/-innen im Rahmen von Ortsbegehungen. Werden diese Analysen systematisch zur Informationssammlung angelegt, liefern sie wichtige Hinweise zur städtebaulichen und funktionalen Struktur.
- » Expertengespräche: Gespräche mit lokalen Experten/innen vertiefen die Gebietskenntnis: Geeignete Part-

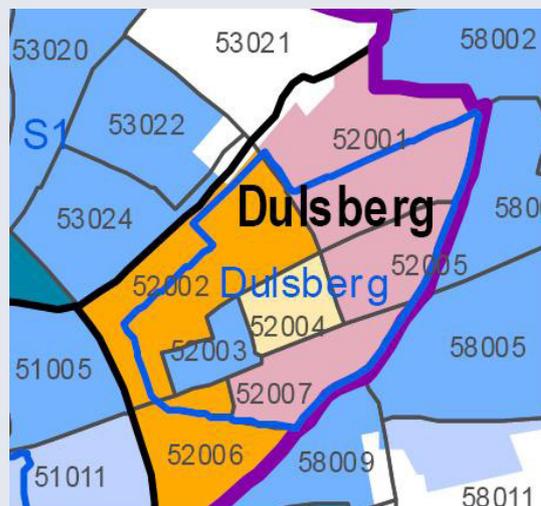
Sozialmonitoring in Hamburg

Zur Integrierten Stadtteilentwicklung gehört ein Sozialmonitoring mit zugeordnetem Datenpool. Das Sozialmonitoring ist ein kleinräumiges, datengestütztes Stadtbeobachtungssystem. Räumliche Basis bilden 831 Statistische Gebiete. Statistische Gebiete sind kleinräumige Gebietseinheiten mit durchschnittlich ca. 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Sie sind nach städtebaulichen und sozialstrukturellen Homogenitätskriterien im Anschluss an die Volkszählung 1987 gebildet worden und lassen sich zu Stadtteilen aggregieren. Deren Zuordnung zu Stadtteilen oder Fördergebieten kann z.B. der Straßen- und Gebietsauskunft im Intranet (vgl. <http://213.239.207.49/rh/sgv/sgv.htm>) oder der Controlling-Datenbank entnommen werden (vgl. Kap. 3.6). In die Untersuchung fließen aus methodischen Gründen nur Statistische Gebiete mit mehr als 300 Einwohnerinnen und Einwohnern ein. Im Sozialmonitoring werden sieben sogenannte „Aufmerksamkeitsindikatoren“ betrachtet. Diese werden jeweils unter dem Gesichtspunkt des Status Quo und der Entwicklung in den vergangenen drei Jahren untersucht. Die Indikatoren werden mit Hilfe eines statistischen Berechnungsverfahrens zu einem „Statusindex“ sowie einem „Dynamikindex“ zusammengefasst.

Es werden vier Status- und drei Dynamikklassen unterschieden („hoch“, „mittel“, „niedrig“, „sehr niedrig“ bzw. „positiv“, „stabil“, „negativ“). Im Ergebnis kann jedem betrachteten Gebiet eine Status- und eine Dynamikklasse zugewiesen werden. Diese werden kombiniert (gekreuzt) ausgewertet und in einer Karte „Gesamtindex“ wiedergegeben. Hinter der Klassifizierung liegen für jedes Gebiet sowohl eine aus den Indikatoren errechnete Statussumme als auch eine Dynamiksumme. Einzelergebnisse dieser Summenbildungen können helfen, die Eingruppierung der Gebiete noch präziser zu beurteilen, z.B. ob ein Gebiet eine Klasse nur knapp erreicht oder weit verfehlt hat.

Auch stadtteilbezogene Handlungsbedarfe lassen sich aus dem Sozialmonitoring ableiten. Hierzu werden gebietspezifische Aussagen mit aktuellen Daten des Sozialmonitorings in Beziehung gesetzt. Auswertungen des Sozialmonitorings können z.B. mit Ergebnissen qualitativer Erhebungsmethoden verbunden werden. Im Gebietsentwicklungsprozess wird es u.a. zur Analyse und Bilanzierung herangezogen. So sind bei der Problem- und Potenzialanalyse erkannte Ausgangswerte wichtiger Indikatoren mit den Werten zu vergleichen, die zum Zeitpunkt der Zwischen- bzw. der Abschlussbilanzierung vorliegen (vgl. Kap. 3.2, 3.3 und 3.7).

Ein Fallbeispiel zum Statistischen Gebiet Nr. 52 007 im Stadtteil Dulsberg (s.o. die Karte und Anhang C) illustriert den möglichen Beitrag des Sozialmonitorings für Erkenntnisse auf Gebietsebene.



ner sind Mitarbeiter/innen der Verwaltung, Vertreter/innen von Politik, lokaler sozialer und kultureller Einrichtungen und der örtlichen Wirtschaft, die themen- und interessenübergreifend ausgewählt werden sollten.

- » Ergänzend kommen quantitative Methoden in Betracht, darunter Einwohner-, Haushalts- oder Kaufkraftprognosen. Außerdem können qualitative Erhebungen hilfreich sein, wie Befragungen zur Qualität des Einzelhandels oder Befragungen von Kindern und Jugendlichen oder älteren Menschen zu ihrem Sozialraumbezug oder ihrem Freizeitverhalten.

2.5 Ausschreibung PPA

Mit der Durchführung der PPA kann das Bezirksamt externe Gutachter/innen beauftragen. In der Regel wird bei der Ausschreibung einer PPA der Schwellenwert zur EU-weiten Ausschreibung nicht überschritten (vgl. hierzu den Infokasten in Kap. 3.1.). Die Anforderungen an Kompetenzen und Verfahren bestimmen sich aus allgemeinen Erwägungen und dem konkreten Untersuchungsgebiet.

Vorbehaltlich gebietspezifischer Anforderungen gehören zum erwarteten Kompetenzprofil für die Erstellung einer PPA:

- » Grundlagenkenntnisse und praktische Erfahrungen in den Bereichen Stadtteilentwicklung und Städtebauförderung sowie Soziales, Integration, Bildung, Arbeitsmarktpolitik und Wohnungsbau;
- » Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit planungsrechtlichen Grundlagen, z.B. vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB;
- » Vertiefte Methodenkenntnisse in der Auswertung quantitativer und qualitativer Daten sowie Kompetenzen und Erfahrungen in der Konzept- und Strategieentwicklung;
- » sowie Dialog-, Kommunikations- und Teamfähigkeit (Gesprächsführung, Präsentation, Öffentlichkeitsarbeit) sowie Moderations- und Mediationskompetenzen;
- » interkulturelle und intersoziale Kompetenzen, ggf. Mehrsprachigkeit;
- » Kenntnisse zu Projektmanagement und Prozesssteuerung;
- » Kenntnisse der kommunalen und lokalen Akteurszene sowie der Vor-Ort-Bedingungen;
- » Verwaltungskennnisse.

3. Hauptförderphase

Wenn auf Grundlage der PPA die Entscheidung zur Festlegung des Fördergebiets getroffen ist, wird das Gebiet in die Programmförderung aufgenommen und die Hauptförderphase beginnt. Das Gebietsmanagement des Bezirksamtes schreibt in der Regel Teile der Leistungen für externe Gebietsentwickler/innen aus. Mit externen Gebietsentwicklern/innen erarbeitet das Gebietsmanagement im zuständigen Bezirksamt den Entwurf des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) mit Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP). Das IEK mit ZMKP beinhaltet das laufende Controlling und die Aktualisierung, sowie - nach der Hälfte der Förderlaufzeit - die Zwischenbilanzierung auf Grundlage einer Selbstevaluation und im Bedarfsfall die Fortschreibung des IEK.

Vor Abschluss der Hauptförderphase bzw. spätestens 6 Monate vor dem Auslaufen der Gebietsförderung erfolgt die Bilanzierung ebenfalls auf Grundlage einer Selbstevaluation und im Bedarfsfall die Erstellung eines Nachsorge- und Verstetigungskonzepts.

3.1 Ausschreibung Gebietsentwickler/innen und Integriertes Entwicklungskonzept (IEK)

Der Leistungsumfang der Gebietsentwickler/innen erfordert in der Regel EU-weite Vergabeverfahren (vgl. Erläuterungen im Kasten). Deren inhaltliche Aufgabe besteht darin, die Verwaltung bei vielfältigen analytischen und konzeptionellen Aufgaben sowie Managementaufgaben zu unterstützen. Dazu gehören:

- » Vorbereitung, Erstellung und Fortschreibung des Entwurfs zum IEK mit ZMKP;
 - » Abstimmung innerhalb der Bezirksverwaltung und mit Fachbehörden sowie Beratung;
 - » Erfassung, Aktivierung und Bündelung personeller und materieller Ressourcen im Quartier;
 - » Organisation, Besetzung und Betrieb einer Anlaufstelle im Quartier;
 - » Organisation von Beteiligungs- und Organisationsprozessen;
 - » Durchführung und Moderation von Veranstaltungen;
 - » Initiierung von Maßnahmen und Projekten; ggf. Projektentwicklung;
 - » Konzeption und Durchführung quartiersbezogener Öffentlichkeitsarbeit;
 - » Durchführung bzw. Unterstützung beim Projektcontrolling;
 - » Durchführung von Zwischen- und Abschlussbilanzierungen;
 - » Ggf. Vorbereitung von Anträgen für Ordnungsmaßnahmen
 - » Ggf. Vorbereitung und Durchführung von Sozialplanleistungen.
- Die erforderlichen Kompetenzen der Gebietsentwickler/innen sind vielfältig. Geeignete Unternehmen, bringen das erforderliche Spektrum in der Regel als Team ein. Es gehören dazu:
- » Grundlagenkenntnisse und praktische Erfahrungen in den Bereichen Stadtteilentwicklung und Städtebauförderung sowie Soziales, Integration, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik;
 - » Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit planungsrechtlichen Grundlagen wie z.B. vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB;
 - » Kompetenzen und Erfahrungen in der Konzept- und Strategieentwicklung z.B. in städtebaulichen Zusammenhängen sowie Methodenkenntnisse;
 - » Kenntnisse und Erfahrungen in den Methoden der Bürgerbeteiligung und -aktivierung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen;
 - » Organisations- und Methodenkompetenz zur Durchführung zielgruppengerechter Veranstaltungen;
 - » Dialog-, Kommunikations- und Teamfähigkeiten (Gesprächsführung, Präsentation, Öffentlichkeitsarbeit) sowie Moderations- und Mediationskompetenzen;
 - » interkulturelle und intersoziale Kompetenzen und u. U. Mehrsprachigkeit;
 - » praktische Erfahrungen mit Projektmanagement und Prozesssteuerung;
 - » Kenntnisse der kommunalen und lokalen Akteursszene sowie der Vor-Ort-Bedingungen;
 - » eingehende Verwaltungskennntnisse.

Vergaberecht¹² für Liefer- und Dienstleistungsaufträge

Ziel des Vergaberechts ist die diskriminierungsfreie, transparente, wirtschaftliche und rechtsstaatliche Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Bei der Vergabe eines Auftrags - z.B. zur Erstellung einer Problem- und Potenzialanalyse (PPA), eines Integriertes Entwicklungskonzepts (IEK) oder der Gebietsentwicklerfunktion - sind die Regularien für Liefer- und Dienstleistungsaufträge anzuwenden. Ab einem Auftragswert von 200.000 EUR („EU-Schwellenwert“¹³), den die EU regelmäßig veröffentlicht, ist für Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach der VOL / A (2. Abschnitt) bzw. freiberufliche Leistungen nach der VOF eine europaweite Ausschreibung notwendig. Die Ausschreibung von Aufträgen unterhalb dieses Schwellenwertes richtet sich nach der VOL / A (1. Abschnitt) sowie der Beschaffungsordnung der FHH. Für weitere Hinweise vgl. www.hamburg.de/vergaberecht.

3.2 IEK mit Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)

Das zentrale Steuerungs- und Koordinierungsinstrument im Gebietsentwicklungsprozess wird als Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) bezeichnet. Es schließt einen Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP) ein. Die Begriffe IEK und ZMKP werden in Hamburg in allen Programmsegmenten angewandt.

Funktionen des IEK mit ZMKP

Das IEK soll die Anforderungen des BauGB sowie der VV Städtebauförderung erfüllen. Es dient zur:

» Steuerung und Koordinierung

Es formuliert die strategischen und operativen Ziele der Gebietsentwicklung. Für Gebietsentwickler und Quartiersgremien ist es der Rahmen ihrer Umsetzungsaktivitäten, für Bezirksämter und Fachbehörden die Basis zur Integration und Bündelung der Ressortpolitiken.

» Orientierung und Planungssicherheit

Es ist die verbindliche Grundlage für die Projektumsetzung und die Finanzierungsplanung.

» Ressourcensteuerung und Koproduktion

Es ist die verbindliche Grundlage der Ressourcensteuerung im Kooperationsnetz aus Gebietsmanagement im Bezirksamt, Gremien und Fachbehörden sowie ggf. weiteren Partnern.

Grundstruktur des IEK mit ZMKP

Grundlegendes Qualitätsmerkmal in Aufbau und Dokumentation des IEK mit ZMKP ist die Konsistenz von Analyse, Zielsetzungen und der Umsetzungsstrategie bis zu Projektvorschlägen. Das Vorgehen bei der Erstaufstellung des IEK wird in einem Gesamtbericht dokumentiert – vgl. „Modellgliederung Erstaufstellung Integriertes Entwicklungskonzept IEK“. Dessen Berichtteile bauen aufeinander auf und beziehen sich aufeinander. Zu diesem Gesamtbericht soll - analog strukturiert - eine Kurzfassung als Extradokument erstellt werden. Erforderliche Entscheidungen werden auf Basis des IEK nach der geltenden Globalrichtlinie getroffen (vgl. ebenda Ziff. 15).

Modellgliederung Erstaufstellung Integriertes Entwicklungskonzept (IEK)¹⁴

A Anlass und Auftrag

Anlass, Programmsegment der Städtebauförderung, Gebietsauswahl und -abgrenzung, Arbeitsphasen der bisherigen Gebietsentwicklung, Auftrag und Rolle des Gebietsmanagements / der Gebietsentwickler, Stationen der erfolgten Bürgerbeteiligung und -aktivierung

B Integriertes Entwicklungskonzept – Strategischer Teil

(Methoden: Aktuelle Ergebnisse des Sozialmonitorings, Auswertung PPA)

B 1 Ausgangssituation – Problemlagen des Gebietes

Lage und Entwicklung des Fördergebietes und seiner Teilräume, Darlegung von Problemen und Potenzialen (mit Bezug auf PPA, die Daten des Sozialmonitorings und vorliegende Analysen) zu Sozialstruktur, städtebaulichen Strukturen, funktionalen Strukturen, ökonomischen Strukturen, Akteursstrukturen, Fazit zu daraus abzuleitenden und zu verfolgenden Zielen, relevanten Handlungsfeldern und Projekten

¹² Vgl. auch www.hamburg.de/vergaberecht.

¹³ In Kraft seit dem 22.03.2012.

¹⁴ Vgl. Anhang D „Checkliste Integriertes Entwicklungskonzept (IEK)“, die weitere Unterstützung zur Erarbeitung des IEK bietet.

B 2 Gebietsbezogene Leitziele

Stellenwert und Inhalt des Leitziels / der Leitziele

B 3 Zielsetzungen und Handlungsbedarfe in den relevanten Handlungsfeldern

Stellenwert und Inhalt der ausgewählten Handlungsfelder

B 4 Verfahrens- und Prozesssteuerung – Strategie zur Umsetzung der Zielsetzungen und der Schlüsselprojekte

Aufbauorganisation des Gebietsmanagements, beabsichtigter Förderzeitraum und Stationen im Gebietsentwicklungsprozess, Einbindung Fachbehörden, Einbindung Gremien, Ausblick Nachsorge und Verstetigung

B 5 Bürgerbeteiligung und -aktivierung

Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren, Aufbau lokaler Partnerschaften, „Gelegenheitsstrukturen“ (Ansprechpartner vor Ort, Stadtteilbüro, Verfügungsfonds)

C Integriertes Entwicklungskonzept – Operativer Teil**C 1 Projekte**

Projekte und Maßnahmen in Projektblättern mit Erläuterung ihres Zusammenwirkens

C 2 ZMKP

Erläuterung als Gesamtschau der Projekte und Maßnahmen innerhalb der beabsichtigten Förderdauer, Darlegung verbindlicher Projektfestlegungen (Teil 1), Darlegung in der Konzeptphase befindlicher Projekte (Teil 2)

D Karten und Plandarstellungen

► **Übersicht Lage in der Gesamtstadt** (Maßstab 1 : 25.000 – 60.000)

► **Gebietsabgrenzung** (Maßstab 1:1.000 / 1:5.000)

► **Bestandspläne** (Maßstab 1: 1.000 / 1: 5.000), z. B. mit den Themen:

Eigentumsverhältnisse, Nutzungsstruktur / von Flächen / von Freiflächen / von Gebäuden, Verkehrsinfrastruktur, Funktionale und gestalterische Potenziale, Funktionale und gestalterische Defizite

► **Städtebaulicher Rahmenplan¹⁵** (Maßstab 1: 1.000 / 1: 5.000), ggf. in verschiedenen Planschichten

» **Schwerpunkt I:** Raumrelevante Ziele

» **Schwerpunkt II¹⁶:** Projekte und Maßnahmen nach Handlungsfeldern bzw. Fachpolitiken

Zu ausgewählten Gliederungspunkten folgen erläuternde Hinweise:

IEK - B Integriertes Entwicklungskonzept – Strategischer Teil**IEK - B 1 Ausgangssituation/ Bestandsaufnahme**

Die Bestandsaufnahme soll nur prägnante Themen der PPA mit Aktualisierung beinhalten und wichtige lokale Aspekte der Handlungsfelder benennen. Im Resümee werden spezifische Herausforderungen des Gebiets dargelegt und das Konzept mit Zielen und Maßnahmen hergeleitet.

IEK - B 2, B 3 Zielstruktur, Gebietsbezogene Leitziele und Ziele in den relevanten Handlungsfeldern

Kern des IEK ist die gebietsspezifische Zielstruktur mit den Ebenen Gebiet, Handlungsfeld und Projekt. Dafür werden lokal spezifische realitätstaugliche Ziele zur Strategie und Umsetzung formuliert und abgestimmt, damit die große Anzahl der beteiligten Akteure integriert werden kann.

» **Gebietsspezifische Leitziele:** Auf der Ebene des Fördergebiets werden gebietsspezifische Leitziele beschrieben. Diese Leitziele korrespondieren mit den gebietsspezifischen Herausforderungen, die vorab im Resümee (vgl. B 1) benannt sind.

» **Handlungsfeldziele:** In der Integrierten Stadtteilentwicklung sind Handlungsfelder benannt, in denen die gebietsspezifischen Leitziele umgesetzt werden. Nur zu Handlungsfeldern, die im Gebiet von Bedeutung sind, werden Handlungsfeldziele im IEK beschrieben.

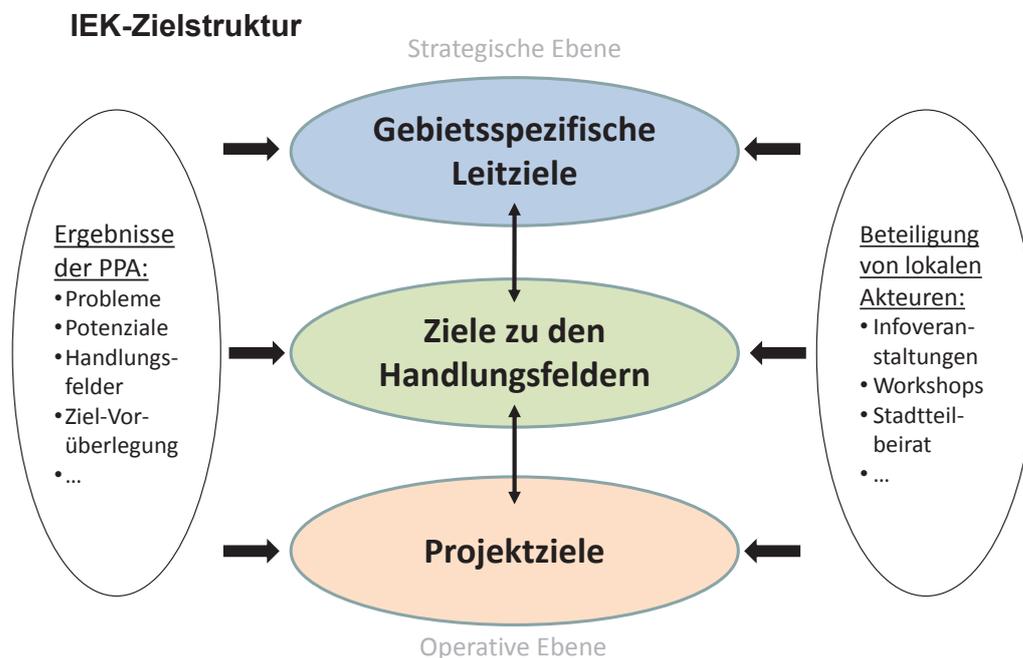
» **Projektziele:** (Schlüssel)Projekte und Maßnahmen tragen zur Erreichung der gebietsspezifischen Ziele und der Handlungsfeldziele bei. Zu jedem Projekt sind Leistungs- und Wirkungsziele formuliert.

» **Geeignete Indikatoren:** Im Zusammenhang mit der Zielentwicklung ist es wichtig zu überlegen, woran der Erfolg quantitativ oder qualitativ gemessen werden soll.

¹⁵ Bei der grafischen Umsetzung der Zielaussagen des IEK in verschiedenen Plänen muss darauf geachtet werden, dass der Bezug von Handlungsfeldern zu Projekten / Maßnahmen für alle Beteiligten erkennbar wird.

¹⁶ Vgl. Anhang E „Modelllegende“

Abbildung 4: Grafik Zielstruktur und Zielebenen Integriertes Entwicklungskonzept



IEK - B4 Verfahrens- und Prozesssteuerung

Die Umsetzung eines IEK gelingt durch die angemessene Organisation des Prozesses. Im Konzept soll daher dargelegt werden, wie der/die Gebietsentwickler/ in arbeitet, wie Quartiersgremien organisiert sind und wie die Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren erfolgen soll. Strukturen, die Nachsorge und Verstetigung unterstützen können, müssen dabei in den Blick genommen und die Grundzüge der möglichen Nachsorge und Verstetigung im IEK skizziert werden.

IEK - C Integriertes Entwicklungskonzept – Operativer Teil

Im operativen Teil des IEK, **C 1, C 2**, werden alle angestrebten Projekte und Maßnahmen in Projektblättern vorgestellt und in einem ZMKP für die insgesamt kalkulierte Förderlaufzeit dargelegt.

Der ZMKP liefert tabellarisch die Übersicht über alle Projektdaten zu Kosten, Förderbedarf, Finanzierung und Trägerschaft in der Förderlaufzeit. Seine Funktionen sind:

- » Finanzierungs- und Umsetzungsplanung,
- » Grundlage für ein Finanzcontrolling,
- » Unterstützung der jahresbezogenen Disponierung und Steuerung des Fördermitteleinsatzes.

Die geltende Globalrichtlinie trifft Festsetzungen zur Verbindlichkeit des ZMKP (vgl. ebenda Ziff. 15). Sein Teil 1 umfasst Projekte, deren Kosten und Finanzierung konkretisiert ist. Sein Teil 2 enthält Projekte, zu denen es Vorüberlegungen aber noch keine abschließend geklärte Finanzierung und Umsetzungsplanung gibt. Der ZMKP dient der Ressourcenplanung für die gesamte Förderlaufzeit.

IEK – D Karten und Plandarstellungen

Der Abschnitt beinhaltet Karten und Plandarstellungen, die - soweit möglich - Vorschläge des IEK räumlich verorten. Die Plandarstellungen erfolgen auf Basis der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK) des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung im Maßstab 1:1000 bzw. 1:5000. Sie beinhalten den Stand der Kartengrundlage in Monat und Jahr.

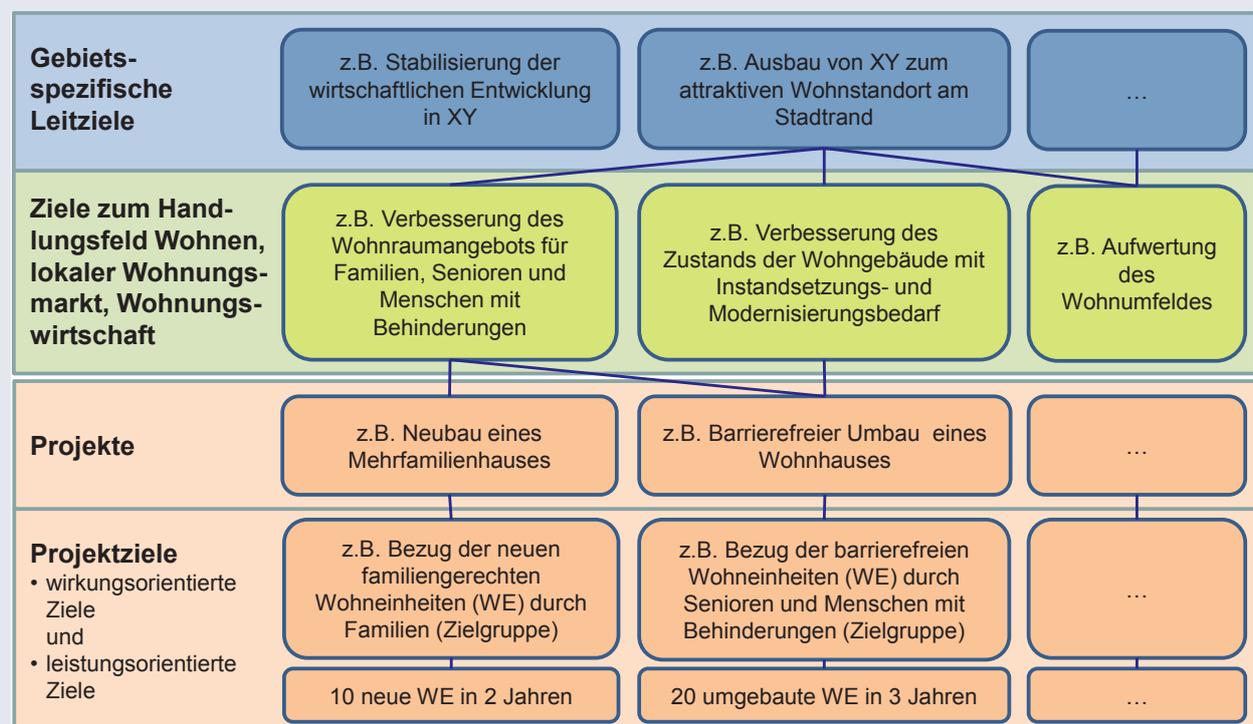
Zielstruktur und Handlungsfelder im IEK

Die **Ebene der gebietsbezogenen Leitziele** benennt handlungsfeldübergreifende gebietsspezifische Ziele wie: Entwicklung eines Gebietes zum attraktiven Wohnstandort am südlichen Stadtrand.

Die **Ebene der Handlungsfelderziele** zeigt strategische Zielsetzungen, die beschreiben, welche Wirkungen im Handlungsfeld angestrebt werden. Die jeweiligen Fachpolitiken richten die Zielsetzungen in den von ihnen vertretenen Handlungsfeldern auf die Gebiete aus und beschreiben die Wirkungsziele, deren Erreichung mittel- und längerfristig beobachtet werden sollen.

Die Globalrichtlinie und die Controlling-Datenbank benennen eine Reihe von Handlungsfeldern¹⁷. Nur die im konkreten Fall relevanten Handlungsfelder werden für die Zielstruktur des betreffenden IEK genutzt.

Auf der **Ebene der Projektziele** werden leistungsorientierte Ziele (Leistungsziele) und wirkungsorientierte Ziele (Wirkungsziele) benannt.



Ein **Leistungsziel** (= Output = Produkt) ist als das operative Ziel einzelner Projekte und Maßnahmen aufgefasst. Als Leistungsziel wird die unmittelbar hervorgebrachte Leistung oder Aktivität verstanden. Es lässt sich messen bzw. per Indikator beschreiben (z.B. Anzahl neuer Wohneinheiten (WE) etc.)¹⁸.

Ein **Wirkungsziel** (= Outcome) kann grundsätzlich sowohl eine unmittelbare Wirkung als auch längerfristige Auswirkungen beschreiben. Die unmittelbare Wirkung eines Projektes (z.B. „Neubau eines Mehrfamilienhauses“) kann bei Begehungen gemessen werden (z.B. erfolgter Wohnungsbezug durch Familien mit Kindern). Zusätzlich kann durch eine Befragung die Zufriedenheit dieser Nutzer mit ihrem Wohnraum ermittelt werden.

Außerdem kann ein Projekt (z.B. „Neubau eines Mehrfamilienhauses“) längerfristige Auswirkungen haben und einen weiterreichenden Beitrag zur Ebene der Handlungsfelderziele / der gebietsspezifischen Leitziele leisten - z.B. zu beschreiben als Beitrag zum attraktiven Wohnstandort (z.B. mehr Einwohner mit Kindern, positives Wanderungssaldo etc.).

Die Zielstruktur wird in der Controlling-Datenbank zum Fördergebiet eingetragen.

¹⁷ Dazu gehören die Handlungsfelder: Städtebauliche Strukturen; Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft; Wohnumfeld und öffentlicher Raum; Beschäftigung, Qualifizierung, Arbeitsmarkt, Ausbildung; Bildung; Familienförderung; Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen; Integration von Menschen mit Migrationshintergrund; Lokale Ökonomie; Kultur im Stadtteil; Gesundheitsförderung; Umwelt und Verkehr; Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention; Sport und Freizeit, Image; Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung.

¹⁸ Vgl. BMVBS Kommunale Arbeitshilfe, Evaluierung der Städtebauförderung, Ziff. 2.5 (Seiten 22-26).

Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP) und Projektblätter

Der ZMKP kann einschließlich der Projektblätter zu den Einzelprojekten aus der Controlling-Datenbank generiert werden, wobei Projekte grundsätzlich einem Haupt-Handlungsfeld zugeordnet werden.

Mindestangaben für Projekte sind:

- » Fördergebiet und Förderprogramm;
- » Projektname;
- » Verantwortlichkeiten: Projektträger / Zuwendungsempfänger;
- » Projektinhalte;
- » Zielsetzungen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung;
- » Geplante Projektlaufzeit und Projektphasen;
- » Gesamtkosten und relevante Kostenangaben;
- » Finanzierungspartner;
- » Höhe der Finanzierungsanteile (Erlöse) je Finanzierungspartner gesamt und im Zeitverlauf (Jahresplanung)

Die Verortung der Ziele des IEK im Städtebaulichen Rahmenplan (Maßstab 1: 1.000 / 1: 5.000) sollte differenziert erfolgen. Im Leitfaden werden hierzu zwei Schwerpunkte empfohlen:

Im „Schwerpunkt I“ werden - vergleichbar den Städtebaulichen Erneuerungskonzepten für die Sanierungsgebiete - raumrelevante Ziele dargestellt. Dies können Aussagen zur angestrebten Art und zum angestrebten Maß der Nutzung sein (Dichte und Raumbildung durch Neubau oder im Bestand, Nutzung der EG-Zone und Gebäudenutzung darüber liegender Geschosse, Verhältnis öffentlicher und privater Flächen, besondere Flächen und Gebäude im Neubau und Bestand, Verkehrsführung ÖPNV etc.).

Im „Schwerpunkt II“ werden - soweit möglich - die Projekte und Maßnahmen nach Handlungsfeldern bzw. Fachpolitiken verortet. Werden Handlungsfelder zu Themenbereichen zusammengefasst, ist eine Zuordnungshilfe erforderlich. Plandarstellung und verwendete Legendenzeichen für den „Schwerpunkt II“ erleichtern es u.a. den mitfinanzierenden Stellen, die sie betreffenden Projekte und Maßnahmen aufzufinden (vgl. Anhang 4 „Modelllegende“).

3.3. Zwischenbilanzierung und Fortschreibung IEK

In der Zwischenbilanzierung wird der Gebietsentwicklungsprozess in der Mitte der festgelegten Laufzeit bewertet. Bilanziert werden die zu Beginn der Förderung im IEK formulierten Ziele im Verhältnis zu den Ergebnissen. Es sollen Aussagen zur Zielerreichung der gebietsbezogenen Leitziele und der handlungsfeldbezogenen Ziel-

setzungen getroffen worden. Dazu sind Auswertungen der projektbezogenen Daten der Controlling-Datenbank vorzunehmen. Diese können für einzelne Projekte zu erreichten Zielen Aussagen treffen, die sich auf Leistungen und Wirkungen beziehen. Das bisherige IEK wird fortgeschrieben, wenn sich das Erfordernis aus dem Ergebnis der Zwischenbilanzierung ableiten lässt. Das Erfordernis zur Fortschreibung besteht, wenn die Ziele des IEK nur mit einer strategischen Nachsteuerung erreicht werden können.

Informationsquellen und Methoden

Für die Zwischenbilanzierung werden unterschiedliche Informationsquellen genutzt:

» Ergebnisse des aktuellen Sozialmonitorings

Sozialmonitoring und regelmäßig kleinräumig erhobene Daten zur Sozialstruktur zeigen, wie das Fördergebiet innerhalb der sozialen Ungleichheit der Stadt abschneidet (vgl. Kap. 2.4). Dies gilt für den aktuellen Status sowie für Entwicklungsaussichten im Vergleich zu anderen Gebieten.

» Controlling-Datenbank und aktuelle Controlling-Berichte aus der Datenbank

Auswertungen aus der Controlling-Datenbank und Controlling-Berichte zeigen, welche Leistungs- und ggf. auch Wirkungsziele die Projekte erreicht haben. Dies kann Aufschluss über den erreichten Stand der Zielerreichung in den Handlungsfeldern geben. Im Kontext des Fördergebietes werden Daten und Informationen zur Anzahl, Qualität und Zielkonformität von Projekten und Maßnahmen, zu den Leistungs- und Wirkungszielen und zum Ressour-

ceneinsatz für Projekte und Maßnahmen herangezogen.

» **Ergebnisse der aktuellen Selbstevaluation**

Die Ergebnisse der „Selbstevaluation auf Basis standardisierter Erhebung“ (vgl. dazu den gleichnamigen Infokasten) liefern maßgebliche Hinweise zur Zielerreichung.

Zwischenbilanzierung

Mit der knappen Zwischenbilanzierung wird ein Fazit gezogen. Im ersten Teil wird dargestellt, was bei der Gebietsentwicklung im Verhältnis zu den aktuellen Proble-

men und Potenzialen erreicht wurde. Dabei werden die wesentlichen Aspekte hervorgehoben, die sich in Bezug auf die ursprünglich in der PPA formulierten Probleme und Potenziale verändert haben. Im zweiten Teil wird die Zielerreichung im Verhältnis zum insgesamt beabsichtigten Gebietsentwicklungsprozess hervorgehoben. Die Zwischenbilanzierung endet mit den Schlussfolgerungen, die entweder das geltende IEK bestätigen oder als Ausgangslage für eine erforderliche Fortschreibung des IEK mit ZMKP dienen.

Selbstevaluation auf Basis standardisierter Erhebung¹⁹

Zur validen Erfassung sowie der umfassenden Bewertung der Zielerreichung dient insbesondere die Selbstevaluation auf der Gebietsebene, die im Rahmen des Gebietsmanagements durch den externen Gebietsentwickler bzw. das zuständige Bezirksamt erfolgt. Zu zwei Zeitpunkten erfasst das Gebietsmanagement die qualitativen Einschätzungen und Bewertungen der Umsetzung des IEK – bei der hier thematisierten Zwischenbilanzierung und erneut bei der Abschlussbilanzierung (vgl. Kap. 3.7).

Fragestellungen und Funktion der Selbstevaluation

Mit der Selbstevaluation werden die Ergebnisse der Umsetzung des jeweiligen IEK prozessbegleitend erfasst. Dabei werden die Wirkungen der durchgeführten Projekte auf das Quartier und die Zielerreichung der im IEK formulierten Ziele durch die Gebietskoordinatoren/innen und Gebietsentwickler/innen erhoben. Zentrale Fragestellungen sind:

- » Welche Wirkungen konnten die geförderten Projekte und Aktivitäten im Quartier bis zur Hälfte der Laufzeit der Hauptförderphase entfalten?
- » Inwieweit wurden damit die Ziele des IEK für die verschiedenen Handlungsfelder und für die gesamte Gebietsentwicklung erreicht?
- » Müssen zur Programmumsetzung ggf. konzeptionelle Änderungen an der Handlungsstrategie vorgenommen werden?

Standardisierter Erhebungsbogen

Der Erhebungsbogen ist standardisiert, um eine effiziente strukturierte Vorgehensweise und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten. Abgefragt wird die Zielerreichung auf der Ebene aller relevanten Handlungsfelder (Teil 1) und auf der Ebene aller gebietspezifischen Leitziele (Teil 2). Im ersten Schritt wird auf jeder der beiden Ebenen die Zielerreichung ermittelt, bewertet und begründet. Im zweiten Schritt werden daraus Schlussfolgerungen für die Zwischenbilanzierung und Fortschreibung des IEK gezogen.

Stationen im Verfahren:

- a. Ankündigung des Beginns der Selbstevaluation;
- b. Ermittlung und Bewertung der Zielerreichung im behördeninternen Verfahren, verantwortet vom / von der bezirklichen Gebietskoordinator/in sowie dem / der externen Gebietsentwickler/in (beide nutzen die Erhebungsbögen zunächst unabhängig voneinander, am Ende des folgenden Austausches über die Bewertungen und Schlussfolgerungen steht ein gemeinsames Ergebnis.);
- c. Erstellen des Berichts zu den Ergebnissen der Selbstevaluation;
- d. Vorlage des Berichtes zur Selbstevaluation und Einholen der Stellungnahmen (= Feedback) der Fachämter des Bezirksamts und der Fachbehörden sowie Erörterung im zuständigen Verwaltungsgremium;
- e. Rückkopplung der zentralen Ergebnisse für die Gebietsöffentlichkeit auf Basis des ggf. gekürzten Berichtes;
- f. Berücksichtigung der Anregungen, Überarbeitung bzw. Ergänzung des kurzen Berichts um das Feedback aus d) und e) und Abschluss der Selbstevaluation.

¹⁹ Vorlage: Dr. Hans-Norbert Mayer, Stadtforschung + Stadtplanung, vgl. Anhang F „Erhebungsbogen Selbstevaluation Zwischenbilanzierung“ und Anhang 6 „Erhebungsbogen Selbstevaluation Abschlussbilanzierung“.

Fortschreibung IEK – strategischer und operativer Teil

Die Fortschreibung des IEK mit ZMKP reicht von der strategischen Nachsteuerung für den verbleibenden Gebietsentwicklungsprozess bis zur Modifikation der operativen Planung. Sie umfasst - analog zur Erstaufstellung des IEK - einen strategischen sowie einen operativen Teil. Relevant sind:

- » der Fortschritt im Prozess der Gebietsentwicklung,
- » das Hinzukommen neuer Projekte,
- » ggf. auch das Nicht-Zustandekommen bestimmter Maßnahmen, so dass die Weiterverfolgung gebiets- und handlungsfeldbezogener Ziele eine strategische Weiterentwicklung erfordert,
- » die Ergebnisse der Öffentlichkeitsarbeit, der Bürgerbeteiligung und -aktivierung und der politischen Entscheidungen,
- » die Fachpolitiken der Fachbehörden,
- » die Erkenntnisse der durchzuführenden Selbstevaluation,
- » die Auswirkungen der Haushaltslage sowie Veränderungen der VV Städtebauförderung.

Grundstruktur Zwischenbilanzierung und ggf. Fortschreibung IEK

Grundlegendes Qualitätsmerkmal in Aufbau und Dokumentation der Zwischenbilanzierung sowie im Bedarfsfall der Fortschreibung IEK ist die Konsistenz von Ergebnissen der Bilanzierung, der abgeleiteten strategischen Nachsteuerung und der Fortschreibung der Zielsetzungen bis zu den Projektvorschlägen. Weist die Zwischenbilanzierung einen Fortschreibungsbedarf auf, kann das IEK ggf. in einem weiteren Dokument IEK fortgeschrieben werden. Das Vorgehen wird in einem Bericht dokumentiert – vgl. „Modellgliederung Zwischenbilanzierung und ggf. Fortschreibung IEK“. Die Berichtsteile bauen systematisch aufeinander auf und beziehen sich aufeinander. Der letzte Abschnitt beinhaltet Karten und Plandarstellungen, die - soweit möglich - die analytischen und konzeptionellen Aussagen der Fortschreibung IEK räumlich verorten. Wird eine Kurzfassung als Extradokument erstellt, soll sie analog strukturiert werden. Erforderliche Entscheidungen werden entsprechend der Globalrichtlinie getroffen (vgl. ebenda Ziff. 16).

Modellgliederung Zwischenbilanzierung und ggf. Fortschreibung IEK

A Anlass und Auftrag

Anlass, Beschreibung des absolvierten Gebietsentwicklungsprozesses und der erreichten Hälfte der Laufzeit der Hauptförderphase, Auftrag und Rolle des Gebietsmanagements / der Gebietsentwickler-Stationen und der erfolgten Bürgerbeteiligung und -aktivierung

B Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept - Strategischer Teil

(Methoden: Aktuelle Ergebnisse des Sozialmonitorings, Auswertung Controllingberichte, Ergebnisse der Selbstevaluation (Selbstevaluationsbericht))

B 1 Zwischenbilanzierung in Bezug auf Problemlagen des Gebietes

Sozialstruktur, städtebauliche Strukturen, funktionale Strukturen, ökonomische Strukturen, Akteursstrukturen, Mitteleinsatz

B 2 Zwischenbilanzierung in Bezug auf den erfolgten Gebietsentwicklungsprozess

Ziele in den relevanten Handlungsfeldern, Gebietsbezogene Leitziele, Verfahrens- und Prozesssteuerung, Bürgerbeteiligung und -aktivierung, Projektauswahl, Eignung des eingesetzten Programmsegments

B 3 Schlussfolgerungen zur strategischen Nachsteuerung

Ziele in den relevanten Handlungsfeldern, Gebietsbezogene Leitziele, Fazit für die Fortschreibung.
Ist die Fortschreibung IEK erforderlich, folgt ggf. als Extradokument:

B 4 Fortgeschriebene Verfahrens- und Prozesssteuerung

B 5 Fortgeschriebene Bürgerbeteiligung und -aktivierung

C Fortschreibung IEK – Operativer Teil

C 1 Projekte

C 2 ZMKP

D Karten und Plandarstellungen

3.4 Integration von Fachbehörden und weiteren Einrichtungen

In der Integrierten Stadtteilentwicklung arbeiten verschiedene Ressorts zusammen, um investive und nicht-investive Mittel zielgerichtet einzusetzen. Die Beteiligten müssen dabei das in der Städtebauförderung geltende Subsidiaritätsprinzip beachten. Die Bezirksämter koordinieren die gebietsbezogene Bündelung der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten der relevanten Fachpolitiken. Wichtige Rahmenbedingungen:

Ansprechpersonen in den Fachbehörden

Die von den Fachbehörden bestimmten Koordinatorinnen und Koordinatoren sind erste Ansprechpersonen für das Gebietsmanagement in den Bezirken. Sie unterstützen die Bezirksämter im Gebietsentwicklungsprozess. Innerhalb ihrer Behörde gewährleisten sie deren Mitwirkung an der Problem- und Potenzialanalyse, der Erstellung und Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzepts sowie des Nachsorge- und Verstärkungskonzeptes. Ihre Unterstützung betrifft auch die Beteiligung an der Evaluation und Bilanzierung der Gesamtmaßnahme und ggf. einzelner Projekte.

Frühzeitige und kontinuierliche Einbindung in den Gebietsentwicklungsprozess

Damit Fachbehörden und weitere Einrichtungen zielführend mitwirken können, werden sie vom Gebietsmanagement des zuständigen Bezirksamtes frühzeitig und kontinuierlich eingebunden. Dies beginnt bereits bei der Antragstellung für die Förderung einer PPA. In die Bearbeitung der PPA selbst können Fachbehörden mit einem Workshop einschließlich einer Begehung einbezogen werden, um wichtige Projekte und Maßnahmen abzustimmen. Wird die Zusammenarbeit von Bezirksämtern und Fachbehörden bereits in der Einstiegsphase erprobt, kann rechtzeitig die Organisationsstruktur entwickelt werden, die die Umsetzung auch größerer Projekte sicherstellt. Ggf. benennen Fachbehörden neben ihren RISE-Koordinatorinnen und Koordinatoren konkrete Ansprechpersonen für Schlüsselprojekte.

Absicherung von Schlüsselprojekten

Schlüsselprojekte sind meist ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen. Ihre erfolgreiche Planung und Umsetzung kann nur gelingen, wenn die Integration von Fachbehörden und anderen Einrichtungen gesichert wird. Dazu tragen bei:

- » Verankerung der Schlüsselprojekte im IEK mit ZMKP: Voraussetzung für die Umsetzung eines Schlüsselprojektes ist ihre Verankerung in der gebietspezifischen Zielstruktur²⁰ (IEK - strategischer Teil) und die Absicherung im ZMKP (IEK - operativer Teil).
- » Festlegung der Federführung und der Ansprechpersonen in den Fachbehörden: Die Federführung für die Projektentwicklung und -umsetzung zwischen den Kooperationspartnern sollte frühzeitig geklärt und von jedem eine Ansprechperson benannt sein.
- » Gründung einer Steuerungs- oder Lenkungsgruppe: Bei größeren Schlüsselprojekten kann sich die Gründung einer Steuerungs- oder Lenkungsgruppe ggf. auch eines Fachbeirates empfehlen. Die Zusammensetzung hängt von den Kooperationspartnern ab. Die Ebene der Entscheidungsträger in Verwaltung, Politik sowie nicht-staatlicher Akteure sollte einbezogen werden. Solche Gremien können u.a. für Akzeptanz sorgen und Koordinationsaufgaben übernehmen. Sie sollten sich frühzeitig eine gemeinsam beschlossene Geschäftsordnung geben.
- » Rechtzeitige Vereinbarung von Finanzierungsanteilen: Die rechtzeitige Vereinbarung von Finanzierungsanteilen aller Beteiligten ist besonders wichtig, da die Entwicklung von Schlüsselprojekten Zeit beansprucht. Angaben zu Kosten- und Finanzierungsanteilen können zunächst nur geschätzt, sukzessive berechnet und verbindlich festgelegt werden. Bereits der Start der Projektentwicklung sollte daher mit der vertraglichen Vereinbarung von Finanzierungsanteilen verbunden werden.
- » Klärung der Regelfinanzierung nach Auslaufen temporärer Finanzmittel: Wenn temporäre Anschubfinanzierungen für Schlüsselprojekte z.B. aus Mitteln der Integrierten Stadtteilentwicklung erfolgen, ist die erforderliche künftige Regelfinanzierung frühzeitig zu klären.
- » Schriftliche Vereinbarungen zu Finanzierungsanteilen und Regelfinanzierung: Alle Vereinbarungen mit den Finanzierungspartnern sollten zwischen diesen verbindlich geregelt und schriftlich festgehalten werden.

²⁰ Vgl. Kap. 3.2.

3.5 Beteiligung und Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie lokalen Initiativen und Trägern

Die Beteiligung und Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie lokaler Einrichtungen ist Voraussetzung für den erfolgreichen Entwicklungsprozess in einem Gebiet. Auch die Beteiligung und Aktivierung von Gewerbetreibenden und Grundeigentümern kann zum Gelingen des Entwicklungsprozesses erforderlich sein. Dies gilt durchaus auch für gebietsübergreifend tätige Akteure, die sich mit ihrem Wirken auf gebietsrelevante Strukturen und Lagen spezialisiert haben (z.B. Bauträger, soziale und kulturelle Dienstleister, Einzelhandel und Gastronomie).

Funktionen

Beteiligung und Aktivierung sollen dazu beitragen,

- » ein eigenständiges Stadtleben zu befördern,
- » Bewohner/innen zu motivieren in Initiativen und Vereinen mitzuwirken,
- » den sozialen Zusammenhalt im Gebiet zu stärken,
- » vorhandene örtliche Potenziale / Netzwerke zu stärken und weiter auszubauen,
- » selbsttragende Strukturen für die Zeit nach der Förderung zu etablieren.

Beteiligungsgremium

Beteiligungsgremien sollen die Gebietsentwicklungen dauerhaft begleiten. Deren Zusammensetzung soll die Interessenlagen und Perspektiven aus dem Gebiet angemessen repräsentieren und sowohl Vertreter/innen der Bewohnerschaft als auch wichtiger lokaler Einrichtungen umfassen. Das Beteiligungsgremium wird von der Bezirksversammlung eingesetzt und dessen Rolle bei Prozessen zur Meinungsbildung und bei Entscheidungen festgeschrieben. Eine eigene Geschäftsordnung ist für die Arbeit des Gremiums eine wichtige Grundlage.

Verfügungsfonds

Zur Bürgerbeteiligung und -aktivierung kann nach Beschluss des Fördergebietes ein Verfügungsfonds gebildet werden. Aus den Mitteln können kleinere, in sich ab-

geschlossene Maßnahmen, finanziert werden. Beispiele sind: Workshops, Mitmachaktionen, temporäre Aktivitäten und Veranstaltungen. Über die Verwendung entscheidet das Beteiligungsgremium.

Verstetigung der Beteiligungs- und Aktivierungsstruktur

Beteiligungs- und Aktivierungsstrukturen im Quartier sind eine wesentliche Voraussetzung, um erreichte Ergebnisse der Gebietsentwicklung ohne Mittel der Städtebauförderung zu verstetigen. Spätestens mit dem Abschluss der Hauptförderphase sollte das Gebietsmanagement daher seine Überlegungen zur Verstetigung der Beteiligungs- und Aktivierungsstrukturen formulieren. Erfahrungen zeigen allerdings, dass wesentlich früher, nämlich bereits beim Aufbau von Beteiligungsgremien deren Nachhaltigkeit mitgedacht werden muss. Folgende Fragen sollten möglichst frühzeitig geklärt werden:

- » Bedarf die Verstetigung eines Beteiligungsgremiums der Gründung einer neuen Organisation (z.B. Stadtteilverein)?
- » Gibt es geeignete Treffpunkte im Gebiet (z.B. Quartierszentren), die der Verstetigung dienen, oder können sie geschaffen werden?
- » Wie kann die Bezirksverwaltung auch dauerhaft die Verstetigung unterstützen?
- » Welchen Beitrag können Fachbehörden und Akteure der Wohnungswirtschaft und andere Wirtschaftsakteure oder Stiftungen und Vereine zur Verstetigung leisten?

3.6 Projektmanagement

Als Rahmenbedingungen sollten vom Projektmanagement in der Integrierten Stadtteilentwicklung beachtet werden:

Neben der zu entwickelnden eigenen Projektlogik sind die Einbindung in den größeren Gebietszusammenhang mit seinen Beteiligungsgremien und die übergeordneten Steuerungsstrukturen zu berücksichtigen.

Die Controlling-Datenbank ist das unterstützende Steuerungsinstrument, mit dem die zuständigen Bezirksamter und die Programmbehörde alle im IEK verankerten Projekte systematisch erfassen. Das Projektmanagement soll daher seine Projektziele mit Blick auf die genannten

Strukturen verfolgen und die von ihm geplanten Projektschritte mit dem Gebietsmanagement vorklären bzw. rückkoppeln. Das Projektmanagement trifft im Gebiet sowohl auf unterschiedliche Professionalität von haupt- und ehrenamtlichen Mitwirkenden wie auf unterschiedliche Arbeitsweisen oder Zugehörigkeit der Akteure zu Institutionen. Es benötigt daher eine große Bandbreite im Umgang mit den verschiedenartigen Akteuren.

3.7 Abschlussbilanzierung und Erstellung Nachsorge- und Verstetigungskonzept

In der Abschlussbilanzierung wird der Gebietsentwicklungsprozess vor dem Ende der festgelegten Laufzeit bewertet. Bilanziert werden die zu Beginn der Förderung im IEK bzw. im fortgeschriebenen IEK formulierten Ziele im Verhältnis zu den Ergebnissen. Zur Abschlussbilanzierung genutzt werden die in Kap. 3.3 aufgeführten Informationsquellen (vgl. Seite 19), darunter die Selbstevaluation auf Basis standardisierter Erhebungsbögen (vgl. Infokasten Seite 20). Es wird ein Verstetigungskonzept bzw. ein Nachsorge- und Verstetigungskonzept erstellt, wenn sich das Erfordernis aus dem Ergebnis der Bilanzierung ableiten lässt.

Abschlussbilanzierung

Die Abschlussbilanzierung erfolgt auf der Grundlage einer Selbstevaluation. Die entsprechende Vorgehensweise ist unter Kap. 3.3. „Zwischenbilanzierung und Fortschreibung“ erläutert. Ein Erhebungsbogen unterstützt die Selbstevaluation im Rahmen der Abschlussbilanzierung (vgl. Anhang G „Erhebungsbogen Selbstevaluation Abschlussbilanzierung“).

Ergibt die Bilanzierung, dass die Ziele des IEK bzw. des fortgeschriebenen IEK nur mit einer strategischen Nachsteuerung erreicht werden können, besteht ggf. das Erfordernis zur erneuten Fortschreibung des IEK - siehe dazu Kap. 3.3. Sind die Ziele des IEK erreicht bzw. können Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Wege beschrieben werden, wie die Verstetigung der im betreffenden Gebietsentwicklungsprozess erzielten Ergebnisse erreicht werden kann, wird ein Verstetigungskonzept erstellt. Sind die Ziele des IEK nahezu erreicht bzw. können Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Wege beschrieben werden, wie die Verstetigung durch eine Nachsorge erreicht werden kann, wird ein Nachsorge- und Ver-

stetigungskonzept erstellt. Es beinhaltet anders als das reine Verstetigungskonzept Fördermittel der Integrierten Stadtteilentwicklung, um einzelne Vorhaben zeitlich befristet und mit begrenztem Umfang zu unterstützen und ehrenamtliche Vorhaben abzusichern.

Nachsorge- und Verstetigungskonzept

Zum Verstetigungskonzept bzw. Nachsorge- und Verstetigungskonzept gehören verschiedene Vereinbarungen zwischen den Beteiligten

- » zum weiteren Vorgehen,
- » zur Finanzierung von zur Verstetigung vorgesehenen Projekten und Maßnahmen,
- » zu ggf. weiterhin erforderlichen Rahmenbedingungen einschließlich des vom Bezirksamt organisierten verstetigten Gebietsmanagements,
- » zur Einbeziehung lokaler Kooperationspartner.

Insgesamt soll das Verstetigungskonzept Lösungen beinhalten, die von den Beteiligten vor Ort in Verwaltung und Politik aktiv mitgetragen werden. Ggf. soll die Verstetigung bzw. der vollständige Ausstieg aus der Städtebauförderung durch eine Nachsorge modifiziert werden²¹. Um Nachsorgemittel einsetzen zu können, wird ein Nachsorge- und Verstetigungskonzept mit einem ZMKP erstellt, der auch den spezifischen Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in der Nachsorge verbindlich sichert. Dieses Nachsorge- und Verstetigungskonzept beinhaltet dann analog zum IEK einen strategischen Teil mit der Zielstruktur und einen operativen Teil mit ZMKP.

Nachsorge- und Verstetigungskonzept – Strategischer und Operativer Teil

Im strategischen Teil wird dargestellt und begründet, warum das Erreichen verbleibender Ziele in der Verstetigung - ggf. durch den Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung in einer Nachsorgephase - für erforderlich bzw. möglich gehalten wird.

Der operative Teil enthält Projektblätter zu den Projekten und Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen.

Die zum Einsatz kommenden Mittel der Städtebauförderung werden - wie auch die Mittel der Kofinanzierung - verbindlich im ZMKP aufgeführt. Der ZMKP umfasst die gesamte Laufzeit der Nachsorge. Zur Ressourcenbündelung sollen mindestens zwei Drittel der Kosten von anderen Dienststel-

²¹ Vgl. GR, Ziff. 17.

len der FHH, von Dritten außerhalb der FHH bzw. von privaten Akteuren getragen werden. In begründeten Einzelfällen kann im ZMKP eine höhere Anteilsfinanzierung aus Fördermitteln festgelegt werden, wenn die Ziele des Nachsorge- und Verstetigungskonzeptes anders nicht erreicht werden können und eine Finanzierung von anderer Seite nicht in Betracht kommt. Dies wird entsprechend dargelegt und begründet. Der Einsatz externer Gebietsentwickler/innen ist in dieser Phase nicht mehr förderfähig.

Grundstruktur Abschlussbilanzierung und ggf. Nachsorge- und Verstetigungskonzept

Grundlegendes Qualitätsmerkmal in Aufbau und Dokumentation der Abschlussbilanzierung sowie im Bedarfsfall des Verstetigungskonzepts bzw. des Nachsorge- und Verstetigungskonzepts ist die Konsistenz von Ergebnissen der Bilanzierung, der abgeleiteten Zielerreichung oder der verbleibenden Zielsetzungen und der Umsetzungsstrategie zur Verstetigung bzw. Nachsorge- und Verstetigung bis zu den Projektvorschlägen. Das Vor-

gehen bei der Erstellung des Verstetigungskonzepts bzw. des Nachsorge- und Verstetigungskonzepts wird in einem Bericht dokumentiert – vgl. „Modellgliederung Nachsorge- und Verstetigungskonzept“.

Die Berichtsteile bauen systematisch aufeinander auf und beziehen sich aufeinander. Der letzte Abschnitt beinhaltet Karten und Plandarstellungen, die - soweit möglich - die analytischen und konzeptionellen Aussagen des Nachsorge- und Verstetigungskonzepts verorten. Wird eine Kurzfassung als Extradokument erstellt, soll sie analog strukturiert werden. Erforderliche Entscheidungen werden entsprechend der Globalrichtlinie getroffen (vgl. ebenda Ziff. 17).

Modellgliederung Abschlussbilanzierung und ggf. Erstellung Nachsorge- und Verstetigungskonzept

A Anlass und Auftrag

Anlass, Beschreibung des absolvierten Gebietsentwicklungsprozesses und des geplanten Endes der Laufzeit der Hauptförderphase, Auftrag und Rolle des Gebietsmanagements/ der Gebietsentwickler/innen, Stationen der erfolgten Bürgerbeteiligung und -aktivierung

B Ergebnisse der Bilanzierung (ggf. Strategischer Teil des Nachsorge- und Verstetigungskonzepts)

(Methoden: Aktuelle Ergebnisse des Sozialmonitorings, Auswertung Controllingberichte, Ergebnisse der Selbstevaluation (Selbstevaluationsbericht))

B 1 Abschlussbilanzierung in Bezug auf Problemlagen des Gebietes

Sozialstruktur, städtebauliche Strukturen, funktionale Strukturen, ökonomische Strukturen, Akteursstrukturen, Mitteleinsatz

B 2 Abschlussbilanzierung in Bezug auf den erfolgten Gebietsentwicklungsprozess

Ziele in den relevanten Handlungsfeldern, gebietsbezogene Leitziele, Verfahrens- und Prozesssteuerung, Bürgerbeteiligung und -aktivierung, Projektauswahl, Eignung des eingesetzten Programmsegments

B 3 Schlussfolgerungen zur Nachsorge und Verstetigung

Ziele in den relevanten Handlungsfeldern, gebietsbezogene Leitziele, Fazit im Hinblick auf ein Verstetigungskonzept und ggf. ein Nachsorgekonzept

Ist die Verstetigung möglich/ eine Nachsorge erforderlich, folgt - ggf. als Extradokument:

B 4 Verstetigte Verfahrens- und Prozesssteuerung

B 5 Verstetigte Bürgerbeteiligung und -aktivierung

C Nachsorge- und Verstetigungskonzept – Operativer Teil

C 1 Projekte

C 2 ZMKP

D Karten und Plandarstellungen

4. Ausstiegsphase

Die Ausstiegsphase, der Übergang zur Verstetigung, beginnt mit der Umsetzung des Nachsorge- und Verstetigungskonzeptes durch das zuständige Bezirksamt und endet mit der Abnahme der vom Bezirksamt vorgelegten Schlussrechnung durch die Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung.

4.1 Umsetzung der Nachsorge und Verstetigung

In der Ausstiegsphase ändert sich die Organisation im Gebietsmanagement, da die Aufgaben der externen Gebietsentwickler/innen entfallen bzw. auf Restaufgaben beschränkt werden. Das Bezirksamt kann sich bei der Umsetzung der Verstetigung vor allem auf die von ihm im vorausgegangenen Gebietsentwicklungsprozess herausgebildeten Strukturen stützen, die mit ihm gemeinsam die Verantwortung für die Verstetigung mittragen können. Dabei ist u.a. zu beachten, dass Orte und lokale Infrastrukturen mit Netzwerkaufgabe z.B. Quartierszentren genutzt werden. Der Kontakt zu den „Köpfen“ im Quartier sollte seitens der Bezirksverwaltung aufrechterhalten werden. Den Vereinen und Gremien sollte weiter-

hin Gelegenheit geboten werden, sich an der Selbstorganisation im Stadtteil zu beteiligen. Unternehmen, die für Partnerschaften und Verantwortungsübernahme in Betracht kommen, sollten regelmäßig auf den Prozess der Nachsorge und Verstetigung aufmerksam gemacht werden.

Soweit die Ausstiegsphase von informellen Übergangsregelungen geprägt ist, arbeitet das zuständige Bezirksamt konkrete Handlungserfordernisse heraus. Diese bieten den jeweiligen Ressorts deutliche Anhaltspunkte, wo Bedarf zur Nachstrukturierung ihrer Regelhaushalte gesehen wird.

4.2 Abschluss und Abrechnung des gesamten Gebietsentwicklungsprozesses

Abschluss und Abrechnung des geförderten Gebietsentwicklungsprozess richten sich nach den Bestimmungen der geltenden Globalrichtlinie (vgl. ebenda Ziff. 19, 20 und 21) und der Förderrichtlinien.

5. Abkürzungen und Begriffe

BauGB	Baugesetzbuch
BezVG	Bezirksverwaltungsgesetz
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BSU	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FR	Förderrichtlinien für Maßnahmen im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
GR	Globalrichtlinie „Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung“ (RISE)
IEK	Integriertes Entwicklungskonzept
LAP	Leitungsausschuss Programmsteuerung
PPA	Problem- und Potenzialanalyse
RISE	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
SENKO	Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau
VOF	Vergabeordnung für Freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung
ZMKP	Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan

Abschlussbilanzierung

Bezogen auf das Ende der kalkulierten Förderlaufzeit eines Gebietsentwicklungsprozesses ermittelt die Abschlussbilanzierung, auch Bilanzierung genannt, ob die im Integrierten Entwicklungskonzept benannten Ziele erreicht sind.

Beteiligungsgremium

Das Beteiligungsgremium trägt zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im Fördergebiet bei. Es wird in der Regel von der Bezirksversammlung eingesetzt und legitimiert, über Mittel eines Verfügungsfonds zu entscheiden. Vertreten sind Bewohner/-innen, Gewerbetreibende und wichtige lokale Einrichtungen.

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

In Hamburg werden staatliche und gemeindliche Tätigkeit nicht getrennt. Das Bezirksverwaltungsgesetz ist die Rechtsgrundlage für Aufgaben der Bezirksverwaltungen, die ihnen - z.B. in der Integrierten Stadtteilentwicklung - zur selbstständigen Erledigung übertragen sind. Die Bezirksämter und die mitwirkenden Bezirksversammlungen sind bei der Aufgabenerledigung an Globalrichtlinien gebunden. Siehe auch Globalrichtlinie.

Bilanzierung

Siehe Abschlussbilanzierung

Controlling

Ein Controlling beobachtet und steuert Projekte und Prozesse der Integrierten Stadtteilentwicklung. Genutzt werden Daten (Input, Output), die zur verwaltungsinternen Umsetzung und Zielerreichung von Projekten und Maßnahmen laufend gesammelt werden.

Controlling-Datenbank

Die Controlling-Datenbank ist eine umfangreiche Software zur Erfassung und Auswertung von Daten aller Projekte und Maßnahmen in den Fördergebieten. Zugriff haben die an der Umsetzung und Erfolgskontrolle beteiligten Dienststellen – insbesondere die Bezirksämter und die BSU.

Entwicklungskonzept

Siehe Integriertes Entwicklungskonzept.

Evaluation

Unter Evaluation wird die systematische datengestützte Bewertung von Konzepten und Projekten verstanden. Sie dient dazu, Prozesse transparent zu machen und Wirkungen und Zusammenhänge aufzuzeigen. Die Ergebnisse (Outcome) von Entwicklungsprozessen werden überprüft und die Qualität gesichert.

Fördergebiet

Ein Fördergebiet ist eine räumlich begrenzte Gebietseinheit, in der eine gewünschte Entwicklung durch gesteuerte Intervention mit öffentlichen Mitteln erreicht werden soll. Ein Fördergebiet wird in Hamburg verbindlich von der SENKO beschlossen.

Förderrichtlinien

Förderrichtlinien zur Integrierten Stadtteilentwicklung regeln, welche Maßnahmen allgemein bzw. nach Maßgabe einzelner Programmsegmente förderfähig sind. Damit setzen die Beteiligten, die Träger, die Bezirksämter und die Fachbehörden das Rahmenprogramm in den Fördergebieten einheitlich um.

Gebietsentwickler /-innen

Die Gebietsentwickler/-innen übernehmen im Auftrag des zuständigen Bezirksamtes gebietsbezogene Entwicklungs-, Koordinations-, Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben. Sie sind im Gebiet präsent - u.a. im Vor-Ort-Büro, das den Menschen im Quartier als Anlaufstelle dient.

Gebietsmanagement

Das Gebietsmanagement steuert die Gebietsentwicklung. Es setzt sich zusammen aus Gebietskoordinator/-innen des Bezirksamtes und externen Gebietsentwickler/-innen und wird von den Fachbehörden und vom Stadtteil unterstützt.

Gebietsbezogenes Leitziel

Ein gebietsbezogenes Leitziel ist eine Vorstellung von der künftigen Situation eines Gebietes. Es bestimmt die Zielstruktur im IEK. Es wird darin handlungsfeldübergreifend aber gebietsspezifisch formuliert. Es soll durch das integrierte Handeln verschiedenster Akteure erreicht werden.

Globalrichtlinie

Die Globalrichtlinie regelt, welche Aufgaben bei der Umsetzung des Rahmenprogramms von den Bezirksämtern bzw. von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) wahrgenommen werden. Geregelt sind Verfahren zur Behördenabstimmung und zur Gremienbefassung. Siehe auch Bezirksverwaltungsgesetz.

Handlungsfelder

Formulierte Handlungsfelder - zum Beispiel das Handlungsfeld Bildung - sind Bereiche, mit denen die Zielstruktur des jeweiligen Integrierten Entwicklungskonzepts festgelegt wird. Sie helfen, Problemlagen im Gebiet zu bestimmen und Ziele mit Projekten und Maßnahmen zu erreichen.

Handlungsfeldziel

Ein Handlungsfeldziel ist eine auf ein Handlungsfeld z.B. „Bildung“ bezogene Vorstellung der künftigen Situation eines Gebiets. Es ist Teil der Zielstruktur im IEK. Beispiel Bildung: Strukturen der bedarfsgerechten Bildungslandschaft sind aufgebaut.

Indikator

Indikatoren sind messbare oder mit Methoden der Sozialforschung ermittelbare Merkmale. So sind z.B. auch weniger fassbare Sachverhalte (Stabilität des Gebiets) bzw. Prozesse (Stabilisierung des Gebiets) zu bestimmen. Und es lassen sich Ziele operationalisieren, um festzustellen, ob bzw. wie weit sie erreichbar sind.

Input

Als Input werden Mittel bezeichnet, die im Rahmen von Programmen eingesetzt werden. Neben finanziellen Inputs können nicht-finanzielle Inputs benannt werden, wie rechtliche Rahmenbedingungen, programmatische Voraussetzungen und Ausgangsbedingungen, Informationen und Qualifikationen.

Integriertes Entwicklungskonzept

Das Integrierte Entwicklungskonzept ist das strategische Instrument für die Gebietsentwicklung als Gesamtmaßnahme. Im Wege der prozessualen Abstimmung mit beteiligten Dienststellen und Öffentlichkeit ist es die verbindliche Grundlage für den umfassenden Gebietsentwicklungsprozess.

Integriertes Entwicklungskonzept – strategischer Teil

Der strategische Teil des Integrierten Entwicklungskonzepts ist eine für ein Fördergebiet systematisch aus Problemlagen abgeleitete Zielstruktur. Darin sind die gebietsbezogenen Leitziele und relevanten Handlungsfelder beschrieben, um mit gebündeltem Ressourceneinsatz Projekte und Maßnahmen umzusetzen.

Integriertes Entwicklungskonzept – operativer Teil

Zum operativen Teil des Integrierten Entwicklungskonzepts gehören die Projektblätter mit den vorgesehenen Projekten und der Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan zur kalkulierten Laufzeit der Förderung.

Leistungsziel

In Abgrenzung zum Wirkungsziel wird - entsprechend der Controlling-Datenbank - unter Leistungsziel (= Output) die im Rahmen eines Projektes unmittelbar hervorzubringende Leistung oder Aktivität verstanden. Zur Erreichung eines Leistungszieles sind geeignete Kennzahlen erforderlich.

Leitungsausschuss Programmsteuerung

Der Leitungsausschuss Programmsteuerung ist das zur Begleitung der Programmumsetzung eingesetzte Gremium aus Entscheidungsträgern/innen der Hamburger Fachbehörden, Bezirksämter und der Senatskanzlei. Er beschließt z.B. die gebietsbezogenen Integrierten Entwicklungskonzepte.

Nachsorge

Die Nachsorge ergänzt die für ein Gebiet kalkulierte und beschlossene Förderung in begrenztem Umfang. Anders als die Verstetigung beinhaltet sie Fördermittel der Integrierten Stadtteilentwicklung, die einzelne Vorhaben zeitlich befristet und mit begrenztem Umfang unterstützen und ehrenamtliche Vorhaben absichern.

Nachsorge- und Verstetigungskonzept

Das Nachsorge- und Verstetigungskonzept ist das strategische Instrument für die Nachsorge und Verstetigung einer Gebietsentwicklung als Gesamtmaßnahme. Im Wege der prozessualen Abstimmung mit beteiligten Dienststellen und Öffentlichkeit ist es die verbindliche Grundlage zur Sicherung der Ergebnisse eines Fördergebiets.

Nachsorge- und Verstetigungskonzept – Strategischer Teil

Der strategische Teil des Nachsorge- und Verstetigungskonzepts enthält in konzentrierter Form die Darstellung der verbliebenen Problemlagen, der Leitziele, der Zielsetzungen und Handlungsbedarfe und begründet, wie die erreichten Ergebnisse gesichert bzw. die verbliebenen Ziele erreicht werden sollen.

Nachsorge- und Verstetigungskonzept - Operativer Teil

Der operative Teil des Nachsorge- und Verstetigungskonzepts umfasst die in der Nachsorgephase umzusetzenden/weiterzuführenden Projekte und Beteiligungsstrukturen sowie zu verstetigenden Projekte und Beteiligungsstrukturen.

Outcome

In Abgrenzung zum Output werden entsprechend der Controlling-Datenbank unter Outcome (= Wirkungsziel) sowohl die unmittelbare Wirkung als auch längerfristige Auswirkungen eines Projektes für verschiedene Zielgruppen und für ein Gebiet verstanden.

Output

In Abgrenzung zum Outcome werden entsprechend der Controlling-Datenbank unter Output (= Leistungsziel) die im Rahmen eines Projektes unmittelbar hervorzubringende Leistung oder Aktivität verstanden. Zum Output sind geeignete Kennzahlen erforderlich.

Problem- und Potenzialanalyse

Die Problem- und Potenzialanalyse umfasst die strukturierte Untersuchung der Problemlagen eines Gebietes bis hin zur Erfassung von Starterprojekten. Sie liefert strukturierte Informationen zu Fragen nach besonderen Eigenschaften eines Gebietes.

Projektcontrolling

Das Projektcontrolling sichert das Erreichen der Projektziele durch: Soll-Ist-Vergleich, Feststellung der Abweichungen, Bewerten der Konsequenzen und Vorschlagen von Korrekturmaßnahmen, Mitwirkung bei der Maßnahmenplanung und Kontrolle der Durchführung (siehe auch Controlling).

Projektmanagement

Projektmanagement ist die Organisation und Koordination von Projekten. Dazu gehören Zeiterfassung und Personal- und Ressourcenplanung ebenso wie das Controlling, ob die Projektziele und die Projektkosten eingehalten werden.

Projektträger

Als Projektträger werden Institutionen bezeichnet, die die Förderung von Projekten organisieren und verwalten. Ihre Auftraggeber sind Verwaltungen oder öffentlich-rechtliche Stiftungen u. ä. Die Projektträger erhalten in der Regel Mittel für ihre Leistungen neben den direkten Projektkosten.

Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung

Das Rahmenprogramm Integrierte Stadtentwicklung ist in Hamburg das Dach für verschiedene Programme der Städtebauförderung. Dazu gehören alle Programmsegmente der Bund-Länder-Städtebauförderung sowie landesfinanzierte Fördergebiete, die ohne Bundesmittel gefördert werden.

RISE-Koordinator/-innen

Als RISE-Koordinatoren/innen werden Mitarbeiter/innen der Behörden und Bezirksämter bezeichnet, die für Bürger/innen und Institutionen erste Ansprechpersonen zur Umsetzung der Integrierten Stadtteilentwicklung in ihren jeweiligen Häusern sind – vgl. <http://www.hamburg.de/kontakt-rise/>.

Schlüsselprojekt

Ein Teilprojekt wird als Schlüsselprojekt bezeichnet, wenn es innerhalb von größeren Projekten bzw. Gebietsentwicklungen eine zentrale Rolle bzw. die wesentliche Rolle im größeren Zusammenhang spielt. Nur der Erfolg des Schlüsselprojekts ermöglicht den Erfolg der Gesamtmaßnahme.

Selbstevaluation

Selbstevaluation ist ein Verfahren, das beschreibt und bewertet. Es beruht auf Daten und nutzt Erfahrungswissen. Die Personen, die z.B. Projekte bewerten, sind dabei identisch mit denen, die sie praktisch umsetzen.

Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Die Senatskommission (SENKO) ist ein Gremium politischer Entscheidungsträger Hamburgs. Dort werden Fragen der Stadtentwicklung und des Wohnungsbaus entschieden. Der Erste Bürgermeister führt den Vorsitz. Mitglieder sind die Leitungen beteiligter Fachbehörden, der sieben Bezirksämter und der Senatskanzlei.

Sozialmonitoring

Das Hamburgische Sozialmonitoring ist ein datenbasiertes Stadtbeobachtungssystem auf der Ebene der statistischen Gebiete. Es dient dazu, soziale Ungleichheit in der Stadt früh zu erkennen. Gebiete, die im Vergleich zu anderen und zur Gesamtstadt gehäufte Problemlagen vermuten lassen, werden gesucht und herausgefiltert.

Starterprojekt

Ein Starterprojekt hat Signalfunktion im beschlossenen Fördergebiet. Es wird mit der Problem- und Potenzialanalyse bestimmt, damit bis zur Aufstellung und Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes erste Umsetzungsschritte der Gesamtmaßnahme erfolgen können.

Städtebauliche Gesamtmaßnahme

Eine städtebauliche Gesamtmaßnahme ist die Summe verschiedener Teilmaßnahmen zur Verbesserung eines räumlich begrenzten, funktional zusammenhängenden Gebiets innerhalb der festgelegten Dauer der Förderung. Erfasst sind Maßnahmen, deren einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegen.

Städtebauliche Einzelmaßnahmen

Städtebauliche Einzelmaßnahmen sind im Unterschied zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme einzelne konkrete Vorhaben oder Projekte (z.B. die Modernisierung eines bestimmten Gebäudes).

Statistische Gebiete

Das Hamburger Stadtgebiet ist in 941 Statistische Gebiete eingeteilt (Stand: 2012). In ihnen leben durchschnittlich ca. 2.000 Einwohner. Auf dieser Ebene bereitet das Statistikamt Nord regelmäßig eine Vielzahl von Sozialdaten auf und stellt sie zur Verfügung.

Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds bildet einen finanziellen Rahmen, aus dem kleinere Maßnahmen finanziert werden können. Grundlage ist das für ein Gebiet beschlossene Konzept. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Regel das vom zuständigen Bezirksamt eingesetzte Vor-Ort-Gremium in Eigenregie.

Vergabeordnung für Freiberufliche Leistungen (VOF)

Die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen enthält Detailvorschriften für die Vergabe von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden.

Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen regelt die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand. Liegen Auftragswerte unterhalb des EU - Schwellenwertes findet die VOL / Abschnitt 1 und ab EU - Schwellenwert die VOL / Abschnitt 2 Anwendung.

Verstetigung

Unter Verstetigung wird die dauerhafte Absicherung von Vorhaben bzw. die Herstellung selbsttragender Strukturen in einem Gebiet verstanden. Anders als die Nachsorge beinhaltet sie keine Fördermittel der Integrierten Stadtteilentwicklung. Siehe Nachsorge- und Verstetigungskonzept.

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung

Die Verwaltungsvereinbarung ist jährlich zwischen Bund und Länder abzuschließen. Sie setzt den Rahmen, in dem der Bund den Ländern Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung gewährt und die Länder Förderrichtlinien erlassen.

Wirkungsziel

In Abgrenzung zum Leistungsziel wird - entsprechend zur Controlling-Datenbank - unter dem Wirkungsziel (= Outcome) sowohl die unmittelbare Wirkung eines Projektes als auch längerfristige Auswirkungen für verschiedene Ziel- und Anspruchsgruppen und für ein Gebiet verstanden.

Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)

Der Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan gehört zum Integrierten Entwicklungskonzept - operativer Teil (siehe dort). Im Teil 1 enthält er zu jedem Projekt bzw. jeder Maßnahme, das bzw. die in die Umsetzung und/oder die definitive Planung gehen soll, einen konkreten Finanz- und Umsetzungsplan. Der Teil 2 umfasst die Projekte und Maßnahmen, für die es noch keine verbindlichen Planungen gibt.

Ziel

Bei einem Ziel handelt es sich um die gedankliche Vorwegnahme einer künftigen Situation, die durch das Handeln und Zusammenwirken verschiedener Akteure erreicht werden soll.

Zielstruktur (gebietspezifisch)

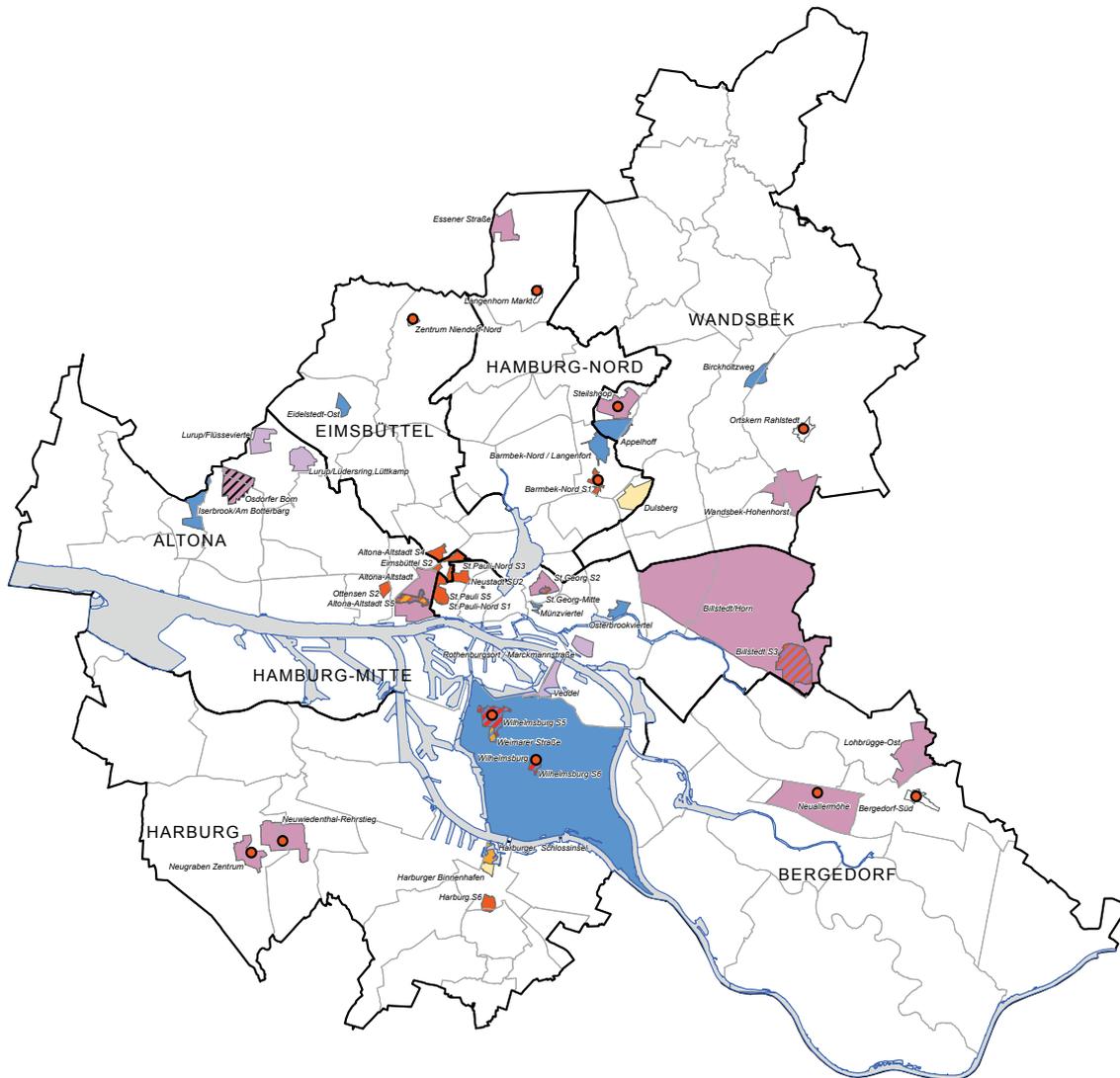
Die gebietspezifische Zielstruktur mit den Ebenen Gebiet, Handlungsfeld und Projekt ist Kern des Integrierten Entwicklungskonzepts. Die Ziele zur Strategie und Umsetzung werden formuliert und abgestimmt, damit die große Anzahl der beteiligten Akteure integriert werden kann.

Zwischenbilanzierung

Nach der Hälfte der kalkulierten Förderlaufzeit eines Gebietsentwicklungsprozesses wird mit Hilfe der Zwischenbilanzierung der Grad der Zielerreichung abgeschätzt.

Anhang

Übersicht über die Fördergebiete - Stand Dezember 2012



RISE-Fördergebiete

Bund-Länder-Programme

- Städtebauliche Sanierung
- Stadtbau West
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Soziale Stadt
- Soziale Stadt Nachsorge

Landesfinanzierte Fördergebiete

- Entwicklungsgebiet
- Nachsorgegebiet
- Untersuchungsgebiet

- Bezirke
- Stadtteile
- Gewässer



Checkliste Projektanmeldungen

	Kriterien	✓
A	Vollständige Anmeldeunterlagen	
1	Ist die Projektanmeldung („Projektblatt“) vollständig?	
B	Gebietsbezug	
1	Das Projekt steht im Kontext <ul style="list-style-type: none"> • einer Problem- und Potenzialanalyse/ einer Vorbereitenden Untersuchung • eines Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) • eines „alten“ Entwicklungskonzepts • eines Nachsorgekonzepts 	
2	Ist das Projekt dem richtigen Fördergebiet bzw. Programmsegment zugeordnet?	
3	Liegt die Projektlaufzeit innerhalb der Förderlaufzeit des Gebietes?	
C	Konzeptkonsistenz	
1	Ist das Projektkonzept aus den Zielen des/der Handlungsfeldes/r abgeleitet und setzt es auf den Erkenntnissen der PPA / VU im Gebiet auf?	
2	Bestehen zu anderen Projekten direkte Bezüge, die es bei der Umsetzung zu berücksichtigen gilt (Verknüpfungen, gegenseitige Ergänzungen)?	
3	Regt das Projekt Bewohner/innen des Gebiets zu Mitwirkung und Eigeninitiative an? Werden lokale Partnerschaften und soziale Vernetzung gefördert?	
4	Sind weitere Qualitätsmerkmale der Integrierten Stadtteilentwicklung erfüllt? Z.B. Innovative Maßnahme, Mehrzielprojekt, Außenwirkung auch über Gebietsgrenzen hinaus?	
5	Ist das Projekt ein Schlüsselprojekt? (Aufgrund der Größe, der Komplexität, des zentralen Standortes, des Symbolcharakters, der Dringlichkeit und / oder der quartiersweiten Wirksamkeit hat das Projekt eine strategische Bedeutung für die weitere Gebietsentwicklung.)	
D	Kosten und Finanzierung	
1	Bei großen, investiven Projekten: Sind für den Umsetzungsprozess Projektphasen benannt? (z.B. Teilprojekte/Vorgänge wie: Machbarkeitsstudie, Planungsauftrag, Genehmigungsplanung, Betriebskonzept).	
2	Sind leistungsorientierte Zielsetzungen angegeben / einschl. Kennzahlen? Sind diese plausibel / realistisch?	
3	Sind wirkungsorientierte Zielsetzungen einschl. Kenngrößen beschrieben? Sind diese plausibel / realistisch?	
4	Ist der Zeitpunkt der Projektumsetzung realistisch?	
5	Liegt ein Kostenplan (investive Kosten, Betriebskosten, Gesamtkosten) vor? Bei Betriebskosten: Ist eine nachhaltige Sicherung plausibel dargestellt?	
6	Liegt ein Finanzierungsplan vor? Sind die Gesamtfinanzierung und die Anteile der Finanzierungspartner gesichert? Aufzuführen: Anteile der Finanzierungspartner.	
7	Entspricht der WSB-Finanzierungsanteil dem Förderumfang des Projektes (50 % in Hauptförderphase bzw. 33 % in Nachsorgephase) gemäß den Förderrichtlinien? Wenn höherer Finanzierungsanteil: Liegt eine nachvollziehbare Begründung vor?	
8	Ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich? Wenn ja, liegt diese vor?	

Fallbeispiel gebietsbezogene Erkenntnisse aus dem Sozialmonitoring

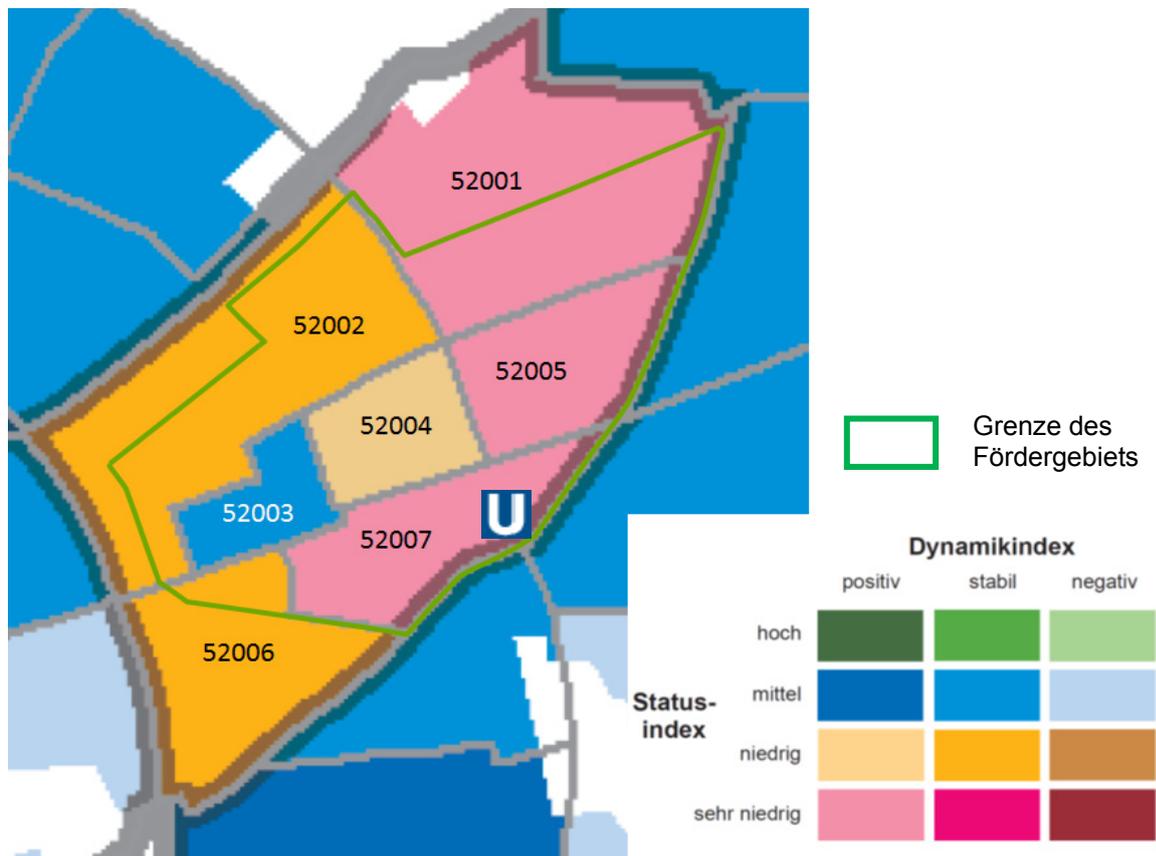
Gebiet Nr. 52 007 gehört zu den sieben Statistischen Gebieten im Stadtteil Dulsberg (Stadtteilnummer: 52). Es repräsentiert den südlichen Teil eines Fördergebietes, der sich v.a. westlich des U-Bahnhofs „Straßburger Straße“ erstreckt. Am Fallbeispiel lässt sich nicht nur verdeutlichen, wie stark das einzelne Gebiet vom gesamtstädtischen Durchschnitt abweicht. Es zeigt auch, wie unterschiedlich stark einzelne Indikatoren die Höhe von Status- bzw. Dynamikindex beeinflussen.

Allgemeine Erkenntnisse aus der Einordnung von Gebiet 52 007 in Indexklassen

Im Bericht zum Sozialmonitoring (hier für das Jahr 2011) werden alle Statistischen Gebiete in eine von 12 Gesamtindexklassen eingeordnet. Die Einordnung gibt die Tabelle im Anhang des Berichts wieder. Die Einordnung des Statistischen Gebiets 52.007 zeigt die nachfolgende Tabelle:

Stadtteil	Stat. Gebiet	Bev. 31.12.10	Statusindex	Dynamikindex	Gesamtindex
Dulsberg	52 007	2.643	sehr niedrig	positiv	Status sehr niedrig, Dynamik +

Die Situation von Gebiet 52 007 im gesamtstädtischen Kontext wird außerdem durch das Kartenwerk veranschaulicht – siehe den nachfolgenden Ausschnitt aus der Karte Gesamtindex:



Detailliertere Erkenntnisse ermöglichen die Tabellen zu den gebietsbezogenen z-Werten. Die Transformation der in %-Angaben vorliegenden Daten in **z-Werte** ermöglicht den Vergleich von unterschiedlich dimensionierten Indikatoren, wobei die Form der Verteilung beibehalten wird. Durch die Transformation in z-Werte werden alle Status- und Dynamikindikatoren so umgerechnet, dass sie einen Mittelwert von 0 und eine Standardabweichung (=durchschnittliche Abweichung aller Gebiete vom Mittelwert) von 1 aufweisen (vgl. Pilotbericht Sozialmonitoring 2010). So ist ein schneller Vergleich der z-Werte jedes Gebiets mit dem als 0 gesetzten z-Wert des gesamtstädtischen Durchschnitts möglich. Dabei wird auch deutlich, welcher Indikator einen stärkeren bzw. weniger starken Einfluss auf den Index eines Gebietes - z.B. auf Gebiet 52 007 - ausübt.

Stadtteil	Stat. Gebiet	Indikator	Bev. 31.10.10							Stat. Index	Dynamikindikatoren				Dyn. Index			
			S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7		D1	D2	D3	D4				
			S1 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund S2 Kinder von Alleinerziehenden S3 SGB-II-Empfänger/-innen S4 Arbeitslose S5 Kinder (unter 15 Jahren) in Mindestsicherung S6 Mindestsicherung im Alter S7 Schulabschlüsse (Anteil RS, HS und oHS; bes. Gebietsausschluss)							hoch > -5,7 mittel -5,7 bis +5,7 niedrig +5,7 bis +8,6 sehr niedrig +8,6 <				D1 Nicht-deutsche Jugendliche 2007-10 D2 SGB-II-Empfänger/-innen 2007-10 D3 Arbeitslose 2007-10 D4 Kinder in Mindestsicherung 2007-10				positiv > -2,7 stabil -2,7 +2,7 negativ +2,7 <
			Mittelwert	45,6%	26,7%	11,0%	5,7%	23,2%	5,5%	51,5%		-1,8%	-0,9%	-1,0%	-2,1%			
			SD	20,4%	9,3%	9,0%	2,9%	18,7%	5,0%	20,1%		2,9%	1,6%	1,5%	4,5%			
Dulsberg	52007	3.045	1,7	1,0	1,2	1,1	1,8	1,6	0,8	9,2	-1,5	-1,2	-0,9	-0,2	-3,8			

Das Beispiel zeigt für die Statusindikatoren S1 bis S6 z-Werte von >1. Der Wert des jeweiligen Indikators liegt sowohl oberhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts (0) als auch oberhalb der durchschnittlichen (Standard-)Abweichung von diesem Durchschnitt (1). Der z-Wert des Indikators S7 liegt mit 0,8 auch oberhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts, aber innerhalb der Standardabweichung.

Zur Berechnung von Status- und Dynamikindex werden die z-Werte aller Status- bzw. Dynamikindikatoren aufsummiert. Im Fallbeispiel Statistisches Gebiet 52 007 liegt der z-Wert für den Statusindex bei 9,2 und für den Dynamikindex bei -3,8.

Um die Stärke der Abweichung vom gesamtstädtischen Durchschnitt zu beurteilen, werden erneut die Werte der **Standardabweichung** (SD) herangezogen. Sie liegt in 2011 für den Statusindex bei +5,7 bis -5,7, für den Dynamikindex bei +2,7 bis -2,7. Das bedeutet, dass sich die durchschnittliche Abweichung der Indexwerte aller Gebiete vom Hamburger Mittelwert innerhalb dieser Spannen bewegt. Der Wert für den Statusindex im Gebiet 52 007 liegt mit 9,2 deutlich im negativen Bereich außerhalb der „normalen“ Abweichung von +5,7 bis -5,7. Der Wert für den Dynamikindex im Gebiet 52 007 liegt mit -3,8 deutlich im positiven Bereich außerhalb der normalen Abweichung von +2,7 bis -2,7. Die Werte begründen die Eingruppierung in die Statusklasse „sehr niedrig“ und die Dynamikklasse „positiv“.

Außerdem erlaubt die Darstellung der z-Werte in der Tabelle eine näherungsweise Berechnung der tatsächlichen Werte eines Indikators (Ursprungswert). Dazu wird die Standardabweichung eines Indikators mit dem z-Wert multipliziert und zum Mittelwert addiert (bzw. bei negativen z-Werten von diesem abgezogen).

Beispiel: der z-Wert für den Indikator *Kinder von Alleinerziehenden* (S2) beträgt im Gebiet 52 007 1,0. Also ergibt sich

$$\chi_{052\ 007} = (1,0 * 9,3) + 26,7 = 36\%$$

Aufgrund von Rundungsdifferenzen wird der Ursprungswert durch diese Berechnung nur annäherungsweise erreicht, für einen schnellen Überblick über das Gebiet stellt dieser Näherungswert jedoch eine ausreichende Orientierung dar.

Checkliste Integriertes Entwicklungskonzept (IEK)

	Kriterien	Merkmal, Erläuterung	✓
	IEK: Darstellungsform und Struktur		
	Ist das IEK kurz, verständlich und lesbar gehalten? Ist das IEK angemessen gegliedert, z. B. in einen strategischen und einen operativen Teil? Beinhaltet das IEK geeignete Plandarstellungen, Projektdarstellungen, tabellarische Kosten- und Finanzierungsübersichten (ZMKP) und notwendige erläuternde Materialien?	<ul style="list-style-type: none"> - Knappe Berichtform, Konzentration auf das Wesentliche, Eindeutigkeit, nicht zu viele Verweise, präzise Darstellung, ggf. tabellarische Darstellungen ➔ Kurzfassung als Extra-Dokument (möglichst PDF-Datei) - vollständige Gliederung: Punkte A bis D sind untergebracht - Karten/ Pläne, Projektblätter, Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan etc. liegen vor 	
A	IEK: Anlass und Auftrag		
	Sind alle relevanten Entscheidungen und einzusetzenden Programmelemente der StBauF benannt? Sind Auftrag und Rolle des Gebietsentwicklers umrissen? Sind Stationen des erfolgten Beteiligungsprozesses aufgeführt?	Die Beschlussfassung zur Gebietsfestlegung, die Förderkulisse, die Gebietsauswahl und -abgrenzung, die Arbeitsphasen der Gebietsentwicklung, der Auftrag und die Rolle des Gebietsmanagements einschl. des Gebietsentwicklers und die Stationen der erfolgten Bürgerbeteiligung und -aktivierung sind dargestellt.	
B	IEK Strategischer Teil		
B 1	IEK: Strategischer Teil: Ausgangssituation		
	Ist die Ausgangssituation im Fördergebiet dargestellt?	<ul style="list-style-type: none"> - Knappe Darstellung zu Lage und Entwicklung des Fördergebiets und seiner Teilräume - Probleme und Potenziale sind (mit Bezug auf die Ergebnisse der PPA, das Sozialmonitoring und vorliegende Analysen) dargelegt zur Sozialstruktur, zu städtebaulichen, funktionalen und ökonomischen Strukturen und zu Akteursstrukturen; - Daten aus dem Sozialmonitoring, zentrale Problemlagen und Entwicklungspotenziale sind zusammenfassend dargelegt; ggfs.: Ergebnisse aus weiteren Untersuchungen für das IEK werden dargestellt bzw. sind erforderlich oder vorgesehen; - Erkenntnisse sind mit Blick auf die daraus abzuleitenden Ziele, Handlungsfelder und Projekte überprüft und gewichtet; Bei Neu-/Wiederaufnahmen und Nachstrukturierungen: Unter Bezugnahme auf bereits vorliegende Erkenntnisse wurden pragmatische und transparente Lösungen gefunden. 	
B 2	IEK Strategischer Teil - Gebietsbezogene Leitziele		
	Sind handlungsfeldübergreifende gebietspezifische Leitziele formuliert? Werden Angaben zu Art, Umfang und Beteiligten des Zielentwicklungsprozesses gemacht? Sind Programm (Städtebauförderung)-, Problem- und Gebietsbezug hergestellt? Ist die Herleitung der Ziele erkennbar? Sind Anhaltspunkte für die Auswahl relevanter Handlungsfelder benannt? Beinhaltet das IEK eine „logisch“ aufgebaute Zielstruktur?	<p>Es sind gebietsbezogene Leitziele formuliert, die nicht austauschbar für jedes Gebiet gelten könnten, die nicht so abstrakt formuliert sind, dass sie mit den Programmzielen identisch sind, die den Möglichkeiten der Integrierten Stadtteilentwicklung entsprechen (und nicht unrealistisch sind). Angaben dazu liegen vor.</p> <p>Die Leitziele sind aus Problemen und Potenzialen und der Eigenart des Gebietes hergeleitet. Anhaltspunkte zur Auswahl der Handlungsfelder sind benannt.</p>	

	Kriterien	Merkmal, Erläuterung	✓
		Eine logisch abgeleitete Zielstruktur ist im IEK vorhanden.	
B 3	IEK Strategischer Teil: Ziele für die Handlungsfelder		
	Sind relevante Handlungsfelder identifiziert? Sind Ziele für die relevanten Handlungsfelder benannt? Werden Angaben zu Art, Umfang und Beteiligten des Zielentwicklungsprozesses gemacht? Sind Leitziel-, Problem- und Gebietsbezug hergestellt?/ Ist die Herleitung nachvollziehbar? Sind die Ziele der verschiedenen Handlungsfelder widerspruchsfrei oder konterkarieren sie einander? Sind die in den Handlungsfeldern erwarteten Wirkungen plausibel dargestellt?	Relevante Handlungsfelder sind identifiziert Angaben dazu liegen vor. Die handlungsfeldbezogenen Ziele sind überprüfbar, geeignet, erreichbar, nachvollziehbar. Eventuelle Widersprüche und Zielkonflikte sind erkannt und werden thematisiert. Ein Klärungsprozess ist erfolgt und im Ergebnis nachvollziehbar.	
B 4	IEK Strategischer Teil: Verfahrens- und Prozesssteuerung		
	Sind die gebietspezifischen Elemente der Verfahrens- und Prozesssteuerung dargelegt?	Die Aufbauorganisation des spezifischen Gebietsmanagements, der beabsichtigte Förderzeitraum und die Stationen im Gebietsentwicklungsprozess sind benannt. Die Einbindung der Fachbehörden und der Gremien ist konkretisiert. Ein Ausblick auf die Prozessstruktur der Nachsorge und Verstetigung liegt vor.	
B 5	IEK Strategischer Teil: Bürgerbeteiligung und Aktivierung		
	Entsprechen die aufgestellten Prinzipien zur Beteiligung und Aktivierung der Bürger/innen den Ansprüchen des Programms und sind sie auf die örtlichen Strukturen zugeschnitten? Werden die im Programm vorgesehenen Verfahren und Instrumente angemessen organisiert? Sind die geplanten bzw. bereits praktizierten Formen der Beteiligung und Aktivierung geeignet, auch schwer erreichbare Gruppen einzubeziehen? Sind sie geeignet oder sind solche geplant, langfristige Strukturen der Selbstorganisation aufzubauen? Gibt es Angaben dazu, wie der Erfolg der Beteiligungsformen (selbst) überprüft werden soll?	Methoden und Maßnahmen zur beabsichtigten Beteiligung und Aktivierung unterschiedlicher Bewohnergruppen, lokaler Akteure, Organisationen vor Ort sind dargestellt und begründet. Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren, der Aufbau lokaler Partnerschaften und die geplanten/ angebotenen „Gelegenheitsstrukturen“ (Ansprechpartner vor Ort, Stadtteilbüro, Verfügungsfonds) sind nachvollziehbar dargelegt.	
C	IEK Operativer Teil		
C 1	IEK Operativer Teil: Projektportfolio		
	Sind die Handlungsfelder und Projekte zur Umsetzung der Ziele in den Handlungsfeldern dargestellt? Liegen Angaben vor, wie die Projektideen entstanden sind und in welcher Form der Auswahlprozess stattgefunden hat? Können mit den Projekten die Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern erreicht werden? Spiegeln sich die Ansprüche der gebietsspezifischen Leitziele in den Projekten und im Projektportfolio wieder? Spiegeln sich die Erkenntnisse aus der PPA in den Projekten und im Projektportfolio wieder? Gibt es im Projektportfolio Projekte - zwischen denen direkte Bezüge bestehen?	Projekte und Maßnahmen sind in Projektblättern mit der Erläuterung ihres Zusammenwirkens in geeigneter Weise dargelegt.	

	Kriterien	Merkmal, Erläuterung	✓
	<ul style="list-style-type: none"> - die Ziele in mehreren Handlungsfeldern abdecken? - die innerhalb des Gebiets und über die Gebietsgrenzen hinaus größere Beachtung finden können? - die darauf ausgerichtet sind, Bewohner/innen des Gebiets zu Mitwirkung und Eigeninitiative anzuregen? - die innovativ, modellhaft sind (neues Thema aufgreifen, neuen Lösungsansatz verfolgen, neue Methoden erproben oder mit neuen Organisationsstrukturen arbeiten)? <p>Werden Schlüsselprojekte benannt, denen aufgrund von Größe, Komplexität, zentralem Standort, Symbolcharakter, Dringlichkeit oder quartiersweiter Wirksamkeit strategische Bedeutung für die weitere Gebietsentwicklung zugesprochen werden?</p> <p>Wurde bei den Projekten, die verbindlich beschlossen werden sollen, die Checkliste Projektanmeldungen berücksichtigt und sind die Zielsetzungen des Projekts nach Leistungs- und Wirkungszielen erfasst?</p>	<p>Schlüsselprojekte sind in geeigneter Weise dargestellt.</p> <p>Die gesonderte „Checkliste Projektanmeldungen“ wurde berücksichtigt und Zielsetzungen des Projekts nach Leistungs- und Wirkungszielen erfasst.</p>	
C 2	IEK Operativer Teil: ZMKP		
	<p>Liegt eine nach Einzelprojekten und Finanzierungspartnern aufgeschlüsselte Kosten- und Finanzierungsübersicht für die kalkulierte Laufzeit des Gebietsentwicklungsprozesses vor? Sind darin alle Projekte enthalten, deren Kosten und Finanzierung sowie Umsetzungsplanung konkretisiert werden können und deren Finanzierung in den ersten 2 Jahren beschlossen werden kann (ZMKP Teil 1)?</p> <p>Sind darin alle Projekte enthalten, zu denen bereits Vorüberlegungen existieren, deren Finanzierung und Umsetzungsplanung aber noch nicht abschließend geklärt ist, so dass dieser Teil einer ersten Ressourcenplanung für die Gesamtmaßnahme und die Förderlaufzeit dienen kann (ZMKP Teil 2)?</p> <p>Ist der ZMKP nach Handlungsfeldern gegliedert? Sind die Projekte ihrem Haupthandlungsfeld zugeordnet?</p> <p>Ermöglicht der spezifische Mix aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen eine effiziente Finanzplanung in diesem Fördergebiet?</p> <p>Werden für den Umsetzungsprozess strategische Meilensteine benannt, die überprüfbar sind?</p> <p>In welchem Umfang sollen Mittel aus Förderprogrammen des Bundes und der EU zur Finanzierung herangezogen werden?</p> <p>Ist vorgesehen, Mittel von privatwirtschaftlichen Trägern zur Finanzierung der Maßnahmen einzuwerben und einzusetzen?</p> <p>Ist bei mehreren Projekten eine Bündelung von Mitteln über Ressortgrenzen hinweg gelungen?</p>	<p>ZMKP Teil 1 liegt vor und kann verbindlich beschlossen werden.</p> <p>ZMKP Teil 2 liegt vor, wird nicht verbindlich beschlossen, dient aber einer ersten Ressourcenplanung für die Gesamtmaßnahme und die Förderlaufzeit.</p> <p>Für Projekte, für die dauerhaft Folgekosten anfallen (Betriebskosten, Bauunterhaltungskosten, Personalkosten etc.) muss erkennbar sein, wer die Verantwortung für die dauerhafte Finanzierung dieser Kosten übernimmt.</p>	
D	Plandarstellungen		
	Liegen geeignete Plandarstellungen vor, die den Kriterien genügen?	Die Plandarstellungen sind geeignet und vollständig.	

Modelllegende IEK - D Schwerpunkt II

Bei der räumlichen u. thematischen Verortung von Projekten und Maßnahmen des IEK können aus Handlungsfeldern (Hf) Themenbereiche gebildet werden, die als Zuordnungshilfe fungieren (punktuelle / flächige Darstellung):

	Themenbereich Städtebaulich ökonomische Struktur Hf: Städtebauliche Strukturen (größere Konzeptionen/ Umstrukturierungen, Maßnahmen Zentrumsentwicklung, Entwicklungsflächen), Hf Lokale Ökonomie
1	Entwicklungsfläche xy
2	Strategieentwicklung zur Aufwertung des EH-Zentrums
3	Entwicklung Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktkonzept
x	NN

	Themenbereich Wohnen Hf Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft
1	Einrichtung Mietertreff xy
2	Organisation Mieterfest
3	Ausbau Dachgeschosse xy
x	NN

	Themenbereich Wohnumfeld und öffentlicher Raum Hf Wohnumfeld und öffentlicher Raum, Handlungsfeld Umwelt und Verkehr, Hf Sicherheit, Kriminalprävention, Hf Image
1	Freiflächenkonzept xy
2	Wohnumfeldverbesserung xy
3	Verlagerung Bushaltstelle xy
x	NN

	Themenbereich Gesellschaftliche Infrastruktur Hf Beschäftigung, Qualifizierung, Ausbildung, Hf Bildung, Hf Familienförderung, Hf Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion/ Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Hf Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Hf Kultur im Stadtteil, Hf Gesundheitsförderung, Hf Sport und Freizeit, Hf Image, Hf Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung
1	Konzept Jugendtreff xy
2	Aktionstag „Gesundheit und Bewegung“
3	Stadtteilbüro
x	NN

Erhebungsbogen Selbstevaluation Zwischenbilanzierung

Teil 1 Ebene der relevanten Handlungsfelder

Zielerreichung in dem Handlungsfeld:

Fragen zu jedem einzelnen Handlungsfeldziel,

- **Projekte:** Welche im Projektcontrolling der RISE-Datenbank erfassten Projekte aus diesem und ggf. aus anderen Handlungsfeldern haben für die Erreichung dieses Handlungsfeldziels bisher eine Rolle gespielt?
Auf welche Weise waren diese Projekte miteinander verknüpft oder haben sich ergänzt?
- **Bewertung:** In welchem Maße konnte das Handlungsfeldziel bis zum jetzigen Zeitpunkt erreicht werden?
 in hohem Maße / überwiegend / teilweise / in geringem Maße
- **Begründung:** In welcher Hinsicht konnte das Handlungsfeldziel durch das Zusammenwirken der genannten Projekte bisher erreicht werden, in welcher Hinsicht noch nicht? (Mit welchen Kennzahlen aus dem Projektcontrolling, mit welchen darüber hinaus gehenden Indikatoren, Kriterien oder Einschätzungen lässt sich das begründen?) – z.B.
 - Zusammengefasste Ergebnisse aus Projektdokumentationen sowie aus Bewertungen des Projektcontrollings.
 - Quantitative oder qualitative Indikatoren, die im Integrierten Entwicklungskonzept für das Handlungsfeldziel benannt worden waren und die von den Gebietsentwicklern bereits prozessbegleitend erhoben wurden.
 - Für diese Selbstevaluation von den Gebietsentwicklern neu durchgeführte Erhebungen und Auswertungen:
 - Auswertung von Daten aus dem Sozialmonitoring,
 - Experteninterviews mit lokalen Akteuren und Projektträgern in diesem Handlungsfeld; aktivierende Befragung, schriftliche Umfrage oder Gruppendiskussionen unter Nutzern/innen / Bewohnern/innen; Presseauswertungen; o. a.
 - Eigene Einschätzungen und Beobachtungen der Gebietsentwickler/innen und – koordinatoren/innen zur Wirkung der genannten Projekte in Bezug auf dieses Handlungsfeldziel (argumentative Begründung).

Gebietsspezifische Konstellationen und/oder quartiersexterne Rahmenbedingungen, die die Erreichung dieses Handlungsfeldziels maßgeblich erschwert (Probleme) oder maßgeblich erleichtert haben (Erfolgsfaktoren).

Schlussfolgerungen in dem Handlungsfeld

Schlussfolgerungen für die Zwischenbilanzierung und Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts:

- **Zielformulierungen:** Sind die Handlungsfeldziele zu präzisieren, zu revidieren oder zu ergänzen? Haben sich z.B. die Zielformulierungen als ungenau erwiesen, hat sich die Ausgangssituation verändert oder sind neue Problemlagen entstanden?
- **Indikatoren:** Sind die Indikatoren für die Erfolgskontrolle der Handlungsfeldziele zu präzisieren, zu revidieren oder zu ergänzen?
- **Zusammenwirken:** Können die Projekte, die zu den Handlungsfeldzielen beigetragen haben, noch besser aufeinander abgestimmt bzw. miteinander verknüpft werden?
- **Neue Projekte:** Welche neuen Projekte wären sinnvoll, um die Handlungsfeldziele noch besser zu erreichen? Welche sind bereits in Planung?

Strategie: Wie soll bei der Bearbeitung dieses Handlungsfeldes weiter vorgegangen werden, um eventuell festgestellte Probleme anzugehen und die Zielerreichung zu erhöhen?

Teil 2 Ebene der gesamten Gebietsentwicklung

Zielerreichung bei dem gebietsspezifischen Leitziel:

Fragen zu jedem gebietsspezifischen Leitziel:

- **Handlungsfelder:** Welche Handlungsfelder haben für die Erreichung dieses Leitziels bisher eine Rolle gespielt?
Welche Projekte hatten eine Schlüsselfunktion für die Erreichung dieses Leitziels?
- **Bewertung:** In welchem Maße konnte das Leitziel bis zum jetzigen Zeitpunkt erreicht werden?
 in hohem Maße / überwiegend / teilweise / in geringem Maße
- **Begründung:** In welcher Hinsicht konnte das Leitziel durch das Zusammenwirken der Projekte in den genannten Handlungsfeldern bisher erreicht werden, in welcher Hinsicht noch nicht?
Mit welchen Indikatoren, Kriterien oder Einschätzungen lässt sich das begründen?
 - Quantitative oder qualitative Indikatoren, die im Integrierten Entwicklungskonzept für das Leitziel benannt worden waren und die von den Gebietsentwicklern/innen prozessbegleitend erhoben wurden.
 - Für diese Selbstevaluation von den Gebietsentwicklern/innen durchgeführte Erhebungen (Auswertung von Daten aus dem Sozialmonitoring; Experteninterviews mit lokalen Akteuren; aktivierende Befragung oder schriftliche Umfrage unter Bewohnern; Presseauswertungen o. a.).
 - Eigene Einschätzungen und Beobachtungen der Gebietsentwickler/innen und Gebietskoordinatoren/innen zur Wirkung der Projekte in Bezug auf dieses Leitziel (argumentative Begründung).
 - Beispiele für private oder öffentliche Projekte, Aktivitäten, Investitionen außerhalb des Förderprogramms, die als Folgewirkungen der positiven Veränderungen im Gebiet betrachtet werden können.
 - Gebietsspezifische Konstellationen und/oder externe Rahmenbedingungen, die die Erreichung dieses Leitziels maßgeblich erschwert (Probleme) oder maßgeblich erleichtert haben (Erfolgsfaktoren).

Schlussfolgerungen auf der Ebene der gesamten Gebietsentwicklung

Schlussfolgerungen für die Zwischenbilanzierung und Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts:

- **Zielformulierungen:** Sind die gebietsspezifischen Leitziele zu präzisieren, zu revidieren oder zu ergänzen? Haben sich z.B. die Zielformulierungen als ungenau erwiesen, hat sich die Ausgangssituation verändert oder sind neue Problemlagen entstanden?
- **Indikatoren:** Sind die Indikatoren für die Erreichung dieser Leitziele zu präzisieren, zu revidieren oder zu ergänzen?
- **Untersuchungsbedarf:** Ist ein neuer Informationsbedarf zu bestimmten Problemlagen oder Handlungsbereichen deutlich geworden, der weitere eigene oder externe Erhebungen und Analysen im Gebiet erforderlich macht?
- **Schwerpunktsetzung:** Welchen Handlungsfeldern soll in den folgenden Jahren eine größere Bedeutung im Rahmen der gebietsspezifischen Strategie zukommen? Welche (neuen) Projekte sollen die Schlüsselprojekte für die zweite Phase des Gebietsentwicklungsprozesses werden?
- **Prozesssteuerung:** Was kann aufgrund der Evaluationsergebnisse bei der Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzepts verbessert werden? Welche Änderungen auf Seiten des Gebietsmanagements sollen vorgenommen werden hinsichtlich:
 - Arbeitsweise und methodisches Vorgehen
 - Aufgabenstellungen und Schwerpunkte der Arbeit
 - Organisations- und Kooperationsstrukturen
 - Ressourcen.

Erhebungsbogen Selbstevaluation Abschlussbilanzierung

Teil 1 Ebene der relevanten Handlungsfelder

Zielerreichung in dem Handlungsfeld:

Fragen zu jedem einzelnen Handlungsfeldziel,

- **Projekte:** Welche im Projektcontrolling der RISE-Datenbank erfassten Projekte aus diesem und ggf. aus anderen Handlungsfeldern haben für die Erreichung dieses Handlungsfeldziels bisher eine Rolle gespielt?
Auf welche Weise waren diese Projekte miteinander verknüpft oder haben sich ergänzt?
- **Bewertung:** In welchem Maße konnte das Handlungsfeldziel bis zum jetzigen Zeitpunkt erreicht werden?
 in hohem Maße / überwiegend / teilweise / in geringem Maße
- **Begründung:** In welcher Hinsicht konnte das Handlungsfeldziel durch das Zusammenwirken der genannten Projekte bisher erreicht werden, in welcher Hinsicht noch nicht? (Mit welchen Kennzahlen aus dem Projektcontrolling, mit welchen darüber hinaus gehenden Indikatoren, Kriterien oder Einschätzungen lässt sich das begründen?) – z.B.
 - Zusammengefasste Ergebnisse aus Projektdokumentationen sowie aus Bewertungen des Projektcontrollings.
 - Quantitative oder qualitative Indikatoren, die im Integrierten Entwicklungskonzept für das Handlungsfeldziel benannt worden waren und die von den Gebietsentwicklern/innen bereits prozessbegleitend erhoben wurden.
 - Für diese Selbstevaluation von den Gebietsentwicklern/innen neu durchgeführte Erhebungen und Auswertungen:
 - Auswertung von Daten aus dem Sozialmonitoring,
 - Experteninterviews mit lokalen Akteuren und Projektträgern in diesem Handlungsfeld; aktivierende Befragung, schriftliche Umfrage oder Gruppendiskussionen unter Nutzern/Bewohnern; Presseauswertungen o. a.
 - Eigene Einschätzungen und Beobachtungen der Gebietsentwickler/innen und – koordinatoren/innen zur Wirkung der genannten Projekte in Bezug auf dieses Handlungsfeldziel (argumentative Begründung).

Gebietsspezifische Konstellationen und/oder externe Rahmenbedingungen, die die Erreichung dieses Handlungsfeldziels maßgeblich erschwert (Probleme) oder maßgeblich erleichtert haben (Erfolgsfaktoren).

Schlussfolgerungen in dem Handlungsfeld

Schlussfolgerungen für die Bilanzierung und Konzeption der Nachsorge und Verstetigung:

Handlungsbedarf: Welcher Handlungsbedarf besteht – vor dem Hintergrund der Zielerreichung bei den verschiedenen Teilzielen – in diesem Handlungsfeld auch nach Ende der Förderlaufzeit fort?

Teil 2 Ebene der gesamten Gebietsentwicklung

Zielerreichung bei dem gebietsspezifischen Leitziel:

Fragen zu jedem gebietsspezifischen Leitziel:

- **Handlungsfelder:** Welche Handlungsfelder haben für die Erreichung dieses Leitziels bisher eine Rolle gespielt?
Welche Projekte hatten eine Schlüsselfunktion für die Erreichung dieses Leitziels?
- **Bewertung:** In welchem Maße konnte das Leitziel bis zum jetzigen Zeitpunkt erreicht werden?
 in hohem Maße / überwiegend / teilweise / in geringem Maße
- **Begründung:** In welcher Hinsicht konnte das Leitziel durch das Zusammenwirken der Projekte in den genannten Handlungsfeldern bisher erreicht werden, in welcher Hinsicht noch nicht?
Mit welchen Indikatoren, Kriterien oder Einschätzungen lässt sich das begründen?
 - Quantitative oder qualitative Indikatoren, die im Integrierten Entwicklungskonzept für das Leitziel benannt worden waren und die von den Gebietsentwicklern/innen prozessbegleitend erhoben wurden.
 - Für diese Selbstevaluation von den Gebietsentwicklern/innen durchgeführte Erhebungen (Auswertung von Daten aus dem Sozialmonitoring; Experteninterviews mit lokalen Akteuren; aktivierende Befragung oder schriftliche Umfrage unter Bewohnern/innen; Presseauswertungen o. a.).
 - Eigene Einschätzungen und Beobachtungen der Gebietsentwickler/innen und Gebietskoordinatoren/innen zur Wirkung der Projekte in Bezug auf dieses Leitziel (argumentative Begründung).
 - Beispiele für private oder öffentliche Projekte, Aktivitäten, Investitionen außerhalb des Förderprogramms, die als Folgewirkungen der positiven Veränderungen im Gebiet betrachtet werden können.
 - Gebietsspezifische Konstellationen und/oder externe Rahmenbedingungen, die die Erreichung dieses Leitziels maßgeblich erschwert haben (Probleme) oder maßgeblich erleichtert haben (Erfolgsfaktoren).

Schlussfolgerungen auf der Ebene der gesamten Gebietsentwicklung

Schlussfolgerungen für die Bilanzierung und Konzeption der Nachsorge und Verstetigung:

- **Perspektive:** Wie ist vor dem Hintergrund der bisherigen Zielerreichung die zukünftige Entwicklung des Gebiets insgesamt einzuschätzen?
- **Nachsorge und Verstetigung:** Welche Erkenntnisse lassen sich aus den Evaluationsergebnissen für einen Bedarf an nachhaltiger Absicherung des erreichten Standes der Gebietsentwicklung ableiten?
- Welche Projekte, Selbsthilfeaktivitäten oder Beteiligungsstrukturen brauchen über einen gewissen Zeitraum weitere Unterstützung?
- Welche Projekte kommen aufgrund ihrer besonderen Qualität, ihres Erfolgs und ihrer Bedeutung für die Gebietsentwicklung dafür in Frage, dauerhaft fortgeführt zu werden?
- Welche gravierenden Problemlagen im Gebiet konnten im Förderzeitraum mit den Möglichkeiten des Programms in keiner Weise positiv beeinflusst werden und bedürfen anderer Formen der Intervention?

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

www.hamburg.de/bsu
www.hamburg.de/rise

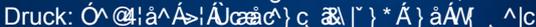
V.i.S.d.P.: Dr. Elisabeth Klocke

Bearbeitung/ Fachliche Zuständigkeit/ Kontakt für Rückfragen:

Thea Eschricht, Andreas Kaiser
Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung
Tel.: +49 40 428 40-8442 / -8440
Fax: +49 40 428 40-8462
Thea.Eschricht@bsu.hamburg.de
Andreas.Kaiser@bsu.hamburg.de

Vorlage:

Martin Karsten, Felix Matthes
FORUM Huebner, Karsten & Partner, Bremen
Schlachte 1 / Erste Schlachtpforte
28195 Bremen
Tel.: +49 421 696777 17
Fax: +49 421 696777 18
www.forum-bremen.info

Redaktion und Gestaltung: Thea Eschricht, Andreas Kaiser, Martin Karsten
Druck: 

© 2011

Abbildungsnachweis:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Hamburg. Deine Perlen.
Integrierte Stadtteilentwicklung

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Stadthausbrücke 8
20355 Hamburg

www.hamburg.de/qualitaetsentwicklung

V.i.S.d.P.: Dr. Elisabeth Klocke



Behörde für
Stadtentwicklung
und Umwelt